V. b. b.
60 Groschen
AMTSBLATT der STADT WIEN
18
Samstag, 4. März 1950
Jahrgang 55

AUS DEM INHALT:

Dr. Erich Bandl:

Der Gingkobaum, ein exotischer Fremdling in Wiener Parks

In der Nummer 94 des „Amtsblattes" vom vom Jahrgang 1948 wurde das Vorkommen verschiedener Pflanzen auf dem Boden Wiens beschrieben, die teils selbst, teils in ihren Vorfahren auf längst verflossene Zeiten zurückgehen. Sie alle betreffen Überreste natürlicher Vegetationsformen. Die Gemeinde Wien hat aber in einer Reihe städtischer Parkanlagen schon vor vielen Jahrzehnten einem Baum aus Ostasien das Gastrecht eingeräumt, dessen Ahnen in grauer Vorzeit gleichfalls schon einmal in unseren Gegenden beheimatet waren: es ist der Gingko aus den Tempelhainen in China und Japan, ein sonderbares Gewächs, an dem die wissenschaftliche Pflanzenforschung manche interessante Feststellungen machen konnte.

Bei flüchtiger Betrachtung bietet er den Eindruck eines gewöhnlichen Laubbaumes; seine anfangs grünen, zur Reifezeit im Spätherbst sich gelb verfärbenden Früchte hängen an langen Stielen wie unsere Kirschen. Die Blätter ähneln jenen des zarten Venushaar-Farnkrauts und besitzen gleich diesen fächerartig ausstrahlende, dicht auseinanderliegende Blattnerven, weshalb die Engländer den Gingko nach jenem Farn Mädchenhaarbaum (Maidenhairtree) nennen. Auch der deutsche Name Entenfußbaum geht auf die geschilderte Blattform zurück. Die lateinische Bezeichnung Gingko biloba bezieht sich auf die gelappte Gestalt des Gingkoblattes, dessen Absonderlichkeit schon das Interesse Goethes weckte, der seine diesbezüglichen Gedanken in einem Marianne von Willemer gewidmeten Gedicht zum Ausdruck brachte. Das Wort Ging-ko stammt aus dem Chinesischen und bedeutet „Silberfrucht", eine Bezeichnung, die offenbar mit der hell seidenglänzenden Schale der des äußeren Fruchtfleisches entkleideten Samenkerne zusammenhängt. Die Franzosen nennen den Gingko „Japanische Nuß", während er für die Japaner selbst einfach „der Baum aus dem fremden Land" ist, ein Beweis dafür, daß er bei ihnen nicht seine ursprüngliche Heimat hatte.

Die eigentliche Herkunft ließ sich überhaupt noch nicht einwandfrei feststellen, da man ihn bisher nirgends in der freien Natur wildwachsend antraf.



Ein Gingko-Zweig mit Früchten im Oktober


Fortsetzung auf Seite 2

Medaillenschau

Das im Juni 1949 eröffnete Landstraßer Heimatmuseum im 3. Bezirk, Rochusgasse 16, hat sich bei seiner Gründung die Aufgabe gestellt, neben seiner ständigen Ausstellung wechselnde Sonderausstellungen zu veranstalten. In diesen sollen Werke von solchen Künstlern und Erinnerungsstücke an solche Persönlichkeiten gezeigt werden, in deren Leben und Wirken Beziehungen zum 3. Bezirk nachweisbar sind.

Am 26. Februar 1950 hat das Landstraßer Heimatmuseum seine Absicht durch die Eröffnung der Sonderschau von Werken des seit vielen Jahren im 3. Bezirk lebenden Medailleurs und Bildhauers Professor Arnold Hartig zum erstenmal in die Tat umgesetzt.

Professor Hartig wurde am 12. August 1878 in Brand bei Tannwald in Nordböhmen als Sohn eines Bauern geboren. Mit vierzehn Jahren kam er nach Gablonz a. N. zu dem Stahlgraveur Kasper in die Lehre und besuchte während seiner Lehrzeit den Abend- und Sonntagskurs der Gablonzer Fachschule in Zeichnen, Modellieren und Ziselieren. Nach Beendigung seiner Lehrzeit wurde ihm durch seine Lehrer der Besuch der Ganztagschule ermöglicht. Nach Absolvierung der Gablonzer Fachschule brachten ihn seine Lehrer Regierungsrat Stübchen-Kirchner und Professor Zitte an die Kunstgewerbeschule nach Wien, und zwar an die Spezialschule Professor Schwartz.

Seit 1903 ist Hartig als selbständig schaffender Künstler in Wien tätig. Er hat bereits 1905 im Künstlerhaus ausgestellt. Hartig erhielt unter anderem folgende Preise: 1908 einen Preis bei der Medaillenkonkurrenz des Unterrichtsministeriums, 1909 die goldene Staatsmedaille im Künstlerhaus, 1910 den Dumba-Preis, 1911 den Preis für die Reversseite der Medaille zur 100-Jahr-Feier der Gesellschaft der Musikfreunde, 1911 den ersten Preis für die Plakette zur 50-Jahr-Feier des Künstlerhauses, 1913 den Ehrenpreis der Stadt Wien und 1948 den goldenen Lorbeer vom Künstlerhaus.

Hartig ist seit 1908 Mitglied der Genossenschaft der bildenden Künstler in Wien. Leider ging ein Großteil seiner Arbeiten im Kriege verloren.

In der Sonderschau sind 110 Werke des Meisters zu sehen: vor allem nehmen unter diesen die Porträtmedaillen einen breiten Raum ein. Zahlreiche Persönlichkeiten des alten Österreichs scheinen auf; sehr viele Wissenschaftler, wie der Generaldirektor der Nationalbibliothek Dr. Josef Bick, der Internist Dr. Alfred Decastello-Rechtwehr, der Historiker Dr. Alfons Dopsch, der Numismatiker und Historiker Arnold Ritter Luschin von Ebengreuth, der Anatom Dr. Rudolf Maresch im Rektorsornat, der Lehrer der Optik Dr. Josef Petzval, der Präsident der Akademie der Wissenschaften Oswald Redlich, der Historiker Dr. Heinrich Srbik und der Lehrer des Römischen Rechtes Leopold Wenger. Aus den Reihen der bildenden Künstler sind der Graphiker Professor Alfred Cossmann und der Radie-

Fortsetzung von Seite 1

Wo immer er in Asien seit Jahrtausenden vorkommt, scheint er von Menschenhand gepflanzt worden zu sein. An sich ist Gingko biloba als unser Zeitgenosse ein botanischer Einzelgänger ohne unmittelbare Verwandtschaft. Wohl aber besitzt er eine große Reihe von Vorfahren, die — wie aus versteinerten Blattabdrücken geschlossen werden kann — in der Frühgeschichte der Pflanzendecke unserer Erde gut 200 Millionen Jahre hindurch nicht nur in Europa und Asien, sondern auch von dem einstmals wirklich „grünen" Grönland bis nach Australien weit verbreitet waren. Sie alle aber fielen späteren Eiszeiten zum Opfer und sind bis auf den heutigen chinesischen Gingko, der übrigens unser Winterklima ohne weiteres verträgt, ausgestorben.

Die botanische Systematik spricht den Gingkogewächsen jede nähere Beziehung zu den Laubbäumen ab und stellt sie, zusammen mit den bis zu einem gewissen Grade palmenähnlichen Cycas-Pflanzen, sogar noch vor die Nadelbäume, obschon man ihre Blätter mit einer gewissen Berechtigung als zusammengewachsene „Nadeln" betrachten könnte. Erst die Entschleierung des Geheimnisses des Fortpflanzungsprozesses des heutigen Gingkobaumes, die im Jahre 1895 dem japanischen Botaniker Hirasé geglückt ist, reihte die Gingkogewächse im Stammbaum des Pflanzenreiches richtigerweise in die Nachbarschaft der Farnkräuter ein. Nach Blüte und Frucht gehören sie einwandfrei zu den Samenpflanzen, wogegen der Ablauf des Befruchtungsvorganges selbst die gleichen typischen Merkmale zeigt, die für Farne, Moose usw. kennzeichnend sind. Der Gingko ist getrennt-geschlechtlich, das heißt, es gibt weibliche und männliche Bäume. Die einen tragen ausschließlich weibliche Blühorgane in der Form unscheinbarer grüner Knospen, die anderen entwickeln Blütentrauben ähnlich wie die Birken. Nur der älteste Gingkobaum Wiens ist ein Zwitter. Er steht im Botanischen Garten am Rennweg und wurde vor bald 200 Jahren von dessen damaligem Direktor Nikolaus Jacquin gepflanzt, nachdem man zwei Reiser, ein weibliches und ein männliches, durch kunstvolle Propfung vereinigt hatte.

Normalerweise wird überall dort, wo weibliche und männliche Gingkobäume in nicht allzu großer Entfernung voneinander stehen, wie dies unter anderem auch im Wiener Rathauspark der Fall ist, der Blütenstaub vom männlichen Baum den weiblichen Blüten vom Wind zugeblasen, worauf an diesen letzteren der Befruchtungsvorgang einsetzt. Im ersten Stadium verläuft dieser genau nach den bei Samenpflanzen allgemeingeltenden Regeln; dann aber tritt merkwürdigerweise ein Rückschlag in eine Phase ein, die für niedrigere Pflanzengruppen, wie Moose und Farne, gleichzeitig aber auch für das Tierreich (bis hinauf zum Menschengeschlecht) die Fortpflanzung bedingt; ähnlich den animalischen Spermatozoën, den sogenannten „Samentierchen", entwickeln sich nämlich auch beim Gingko selbständig frei bewegliche, mit einem Kranz lebhaft flimmernder Wimpernhärchen ausgestattete „Spermatozoiden", die, auf feuchter Unterlage schwimmend, ihre Hochzeitsreise zum weiblichen Gingkosamenei antreten, um sich zur eigentlichen Befruchtung zu vereinigen. Darin liegt die Eigenart des Gingkos, daß er als differenziert entwickelter Baum, der Höhen über 30 Meter erreichen kann, trotzdem in seinem Geschlechtsleben bis heute jenen Primärtypus beibehalten hat, der bei Pflanzen und Tieren ein unvorstellbar weit zurückliegendes gemeinsames Gesetz der Fortpflanzung erkennen läßt. Im Spätsommer und Herbst haben dann auch die Besucher der Wiener städtischen Parkanlagen, so des Rathausparks, des Stadtparks usw., Gelegenheit, an den weiblichen Gingkobäumen die Entwicklung der goldgelben Früchte zu verfolgen.

Sie wären aber im Irrtum, wollten sie glauben, daß alle diese kirschgroßen Kugeln ausnahmslos einen keimfähigen Samenkern bergen müssen. Die Gingkodame ist nämlich imstande, auch aus ihren infolge versäumter Bestäubung jungfräulich gebliebenen Blühorganen ebensolche Früchte entstehen zu lassen; nur fehlt dann deren Kern die Keimanlage. Sie sind steril, so wie aus einem Hühnerei ohne Hahnentritt kein Kücken erbrütet werden kann. Gerade aber jene „Jungfernfrüchte" scheinen zu bestätigen, daß der heutige Gingko wirklich nur mehr als Domestikationsform vorkommt, wie es ja bekanntlich auch vom Menschen schon viele Jahrtausende lang fortgezüchtete Haustiere, Obstsorten usw. sind, bei denen eine ähnliche Entartung festzustellen ist.

Im übrigen besteht zwischen keimfähigen und sterilen Gingkofrüchten kein Unterschied: beide besitzen das gleiche saftige Fruchtfleisch, dessen sehr übler Geruch durch Buttersäure und Kapronsäure, welche letztere vor allem dem Ziegenbock den bekannten penetranten „Duft" verleiht, hervorgerufen wird. Von beiderlei Fruchtkernen jedoch ist der mandelartige Inhalt besonders im gerösteten Zustand für den menschlichen Genuß gut geeignet. Wo die Früchte in größerer Menge geerntet werden können, würden sie wohl auch als Kraftfutter für Schweine, Rinder oder Geflügel zu verwerten sein. Im übrigen scheint das Fruchtfleisch wegen seines hohen Gehaltes an Gerbsäure und vielleicht auch noch infolge anderer Stoffe eine gewisse Heilwirkung bei Erfrierungen an Händen oder Füßen zu besitzen. Daß in den Wiener Parkanlagen das Liebesleben der Gingkobäume meist erfolgreich verläuft, beweisen im Frühling zahlreiche Keimpflänzchen auf den Komposthaufen, auf die alljährlich im Herbst das alte Laub zusammen mit den abgefallenen Gingkofrüchten gebracht wird. Das Gartenamt der Stadt Wien hat die Entwicklung der Nachkommenschaft seiner Gingkobäume schon seit Jahren mit Interesse verfolgt und bisher gegen 300 junge Setzlinge in Kultur genommen. Diese werden einmal dazu dienen, das Stadtbild unserer Grünanlagen durch ausgedehnte stimmungsvolle Gingkohaine für künftige Generationen zu verschönern.

rer und Maler Ludwig Michalek zu sehen, die Dichtkunst ist durch Ginzkey, Goethe und Walther von der Vogelweide vertreten, die Bühne durch die Kammersängerin Lilli Lehmann, Friedl Mayrhofer und Dr. Tyrolt. Aus dem Reiche der Musik treffen wir Beethoven, Bruckner, Haydn, Mozart, Schubert und Johann Strauß Sohn an. Ein Glanzstück der Schau ist die Darstellung des Prunksaales der Nationalbibliothek auf der Jubiläumsmedaille anläßlich des zweihundertjährigen Bestandsjubiläums. Von seinen Arbeiten aus letzter Zeit sind die Medaille zum Wiederaufbau des Opernhauses und die Johann-Strauß-Medaille zu erwähnen.

Neben den Medaillen und Plaketten zeigen einige Skizzen und Bilder den Künstler als Zeichner und Maler, besonders in seinem Selbstporträt.

Die Sonderschau ist bis Ende Mai 1950 jeden Sonntag von 9 bis 12 Uhr bei freiem Eintritt zu besichtigen.

Die Wiener Feuerwehr wieder vorbildlich

Volontäre aus den Bundesländern lernen in Wien

Die fortschrittliche technische Ausrüstung und die hohe Leistungsfähigkeit der Wiener Feuerwehr hatten in den Vorkriegsjahren in der Welt den besten Ruf. Fachleute aus ganz Europa kamen regelmäßig nach Wien, um hier die modernen Methoden der Löschtechnik zu studieren. Feuerwehrmannschaften aus Deutschland, Schweden, Jugoslawien, Rumänien und anderen Ländern wurden bei uns bereitwillig ausgebildet. Am häufigsten stationierten sie in der Feuerwache Mariahilf, und nicht selten rückten sie gemeinsam mit ihren Wiener Kollegen zu Löschaktionen aus.

Mit dem fortschreitenden Wiederaufbau der Feuerwachen der Stadt Wien nimmt nun wieder die Zahl der auswärtigen Volontäre zu. Nachdem bereits Angehörige der Landesfeuerwehren aus einigen Bundesländern ihren Lehrdienst in Wien beendet haben, wird demnächst auch eine Gruppe Salzburger Feuerwehrleute zur Ausbildung in die Feuerwache Mariahilf kommen.

Die 45 m lange Drehleiter ist wieder hier

Die Feuerwehr der Stadt Wien begrüßte dieser Tage eine lange vermißte Heimkehrerin. Die 45 m hohe Drehleiter, das Paradestück der Ausrüstung der Feuerwehrzentrale Am Hof, ist nach fünfjähriger Irrfahrt durch Mitteleuropa glücklich wieder in Wien eingetroffen. Das technische Wunderwerk aus Stahl, ein Fabrikat der bekannten Magiruswerke in Ulm, wurde während des Krieges so wie viele Geräte der Wiener Feuerwehr verschleppt und erst nach Monaten in Zwettl wieder aufgefunden. Vor einem Jahr wurde die Schiebeleiter nach Ulm transportiert, wo sie gründlich instand gesetzt werden mußte. Gegenwärtig werden an ihr in den Werkstätten der Feuerwache Döbling noch kleinere Reparaturen vorgenommen.

Weltkongreß für die Fürsorge und Erziehung des Kleinkindes in Wien

Die Weltvereinigung für Kleinkinderpädagogik hat beschlossen, den Weltkongreß 1950 für die Fürsorge und Erziehung des Kleinkindes in Wien abzuhalten. Der Kongreß findet in der Zeit vom 14. bis 21. August 1950 statt.

Wie wir von der Österreichischen Gesellschaft für die Fürsorge und Erziehung des Kleinkindes dazu erfahren, ist mit einer großen Beteiligung der führenden Pädagogen und Sozialarbeiter zu rechnen.

Neue städtische Wohnhausanlagen

25,700.000 S für 412 Gemeindewohnungen

(21. Februar.) Stadtrat Jonas referierte in der heutigen Sitzung des Stadtsenates über die Entwürfe und Kosten von zwei großen neuen städtischen Wohnhausanlagen.

Ein Wohnhausbau wird im 2. Bezirk in der Schüttelstraße und Böcklinstraße mit 234 Wohnungen und 3 Geschäftslokalen errichtet werden.

Die Anlage wird aus 13 Häusern bestehen und 5 bis 8 Stockwerke hoch sein. Von der 7825 qm großen Grundfläche werden 2678 qm bebaut.

102 Wohnungen bestehen aus je einem Zimmer, einer Kammer und einer Wohnküche, 94 Wohnungen aus je einem Zimmer und einer Wohnküche und 38 Wohnungen aus je einem Einzelraum und einer Kochnische. An Nebenräumen sind für jede Wohnung ein Vorraum, ein Bad und ein Abort vorgesehen. Ein großer Gartenhof wird den Bewohnern dieser Anlage zur Erholung dienen. Die Gesamtkosten betragen 14,800.000 S. Davon werden im heurigen Jahr noch etwa 7 Millionen Schilling verbaut werden.

Die zweite große Wohnhausanlage wird im 5. Bezirk in der Laurenzgasse und Hauslabgasse errichtet werden.

Dieser Bau wird 110 Wohnungen, 3 Geschäftslokale und 2 Ateliers umfassen. Sie wird aus fünf Häusern bestehen, die bis zu 7 Stockwerken hoch sind.

Auch hier ist ein gärtnerisch ausgestalteter Hof vorgesehen. Von der 2200 qm großen Grundfläche werden 1270 qm verbaut. 27 Wohnungen bestehen aus je einem Zimmer, einer Kammer und einer Wohnküche, 53 Wohnungen aus je einem Zimmer und einer Wohnküche und 30 Wohnungen aus je einem Einzelraum mit Kochnische. Die Nebenräume sind die gleichen wie beim ersten Bau. Die Baukosten betragen voraussichtlich 6,750.000 S, von denen heuer noch 2 Millionen Schilling verbaut werden.

Schon in der vorigen Woche hat der Stadtsenat auch die Entwürfe und Kosten für drei kleinere städtische Wohnhausbauten genehmigt. Mit diesen drei Häusern, die zusammen 68 Wohnungen umfassen, werden Baulücken ausgefüllt. Ein Haus mit 28 Wohnungen wird im 3. Bezirk, Kegelgasse 44, und zwei Häuser mit je 20 Wohnungen im 12. Bezirk, Steinhagegasse beziehungsweise Pachmüllergasse, errichtet werden. Die Kosten dieser drei Häuser betragen 4,150.000 S. Davon wird heuer noch ein Betrag von 2,580.000 S verbaut werden.

Bei diesen fünf Projekten handelt es sich also insgesamt um 412 Gemeindewohnungen, die zusammen etwa 25,700.000 S kosten werden.

8,7 Millionen Schilling für Baumaterialien

In der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde unter anderem der Ankauf von verschiedenen Baumaterialien um einen Gesamtbetrag von 8,7 Millionen Schilling genehmigt. Dadurch ist die Sicherheit gegeben, daß mit der beginnenden Bausaison die Arbeiten an den Wohnhausbauten ohne Verzögerung durchgeführt werden können.

Es handelt sich dabei um den Ankauf von 10.000 Tonnen Stückkalk, 6000 Tonnen gelöschten Weißkalk und 3000 Tonnen Stukkaturgips um einen Betrag von 4,8 Millionen Schilling. Außerdem wurde der Ankauf von 660 Tonnen Betonrundstahl um eine Million Schilling, 200.000 qm Stukkaturrohrgewebe um 220.000 Schilling, 75 Tonnen verzinktes Eisenblech um 480.000 Schilling, Steinzeugrohre und Wandplatten um 800.000 Schilling, 600 qm Fliesen um 50.000 Schilling, 200.000 qm Dachpappe um 700.000 Schilling sowie Betonrohre und Formstücke um 250.000 Schilling bewilligt.

Für Spitäler und Heilstätten werden 6000 qm Linoleumbelag um 400.000 Schilling angekauft werden.



Wiener Notizen

25 Jahre Kinderübernahmsstelle

Heuer begeht die Kinderübernahmsstelle der Stadt Wien ihr 25jähriges Bestandsjubiläum. Sie wurde am 18. Juni 1925 eröffnet. Aus diesem Anlaß wird eine Feier vorbereitet.

Ausstellung im Landstraßer Heimatmuseum

Der Verein zur Erhaltung und Förderung des Landstraßer Heimatmuseums hat eine Sonderschau von Werken des Medailleurs Arnold Hartig eingerichtet. Die Ausstellung wurde Sonntag, den 26. Februar, im Landstraßer Heimatmuseum, Wien 3, Rochusgasse 16, eröffnet.

Arnold Hartig hat unter anderem die Strauß-Medaille im Auftrag der Johann Strauß-Gesellschaft sowie die neue Opernplakette entworfen.

Sonderausstellung der vor- und frühgeschichtlichen Abteilung des Historischen Museums der Stadt Wien

Am 1. März wurde im Wiener Rathaus eine kleine Sonderausstellung der vor- und frühgeschichtlichen Abteilung des Historischen Museums der Stadt Wien eröffnet. Die Ausstellung, die Ausgrabungen und Funde im Wiener Stadtgebiet 1948/49 zeigt, ist täglich außer Montag von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Eintritt frei.

Einen Aufsatz über die Ausstellung bringen wir in der Nummer 20 des Amtsblattes.

„Brauchen wir eine Rechtschreibreform?“

Die Wiener Sprachgesellschaft an der Universität Wien veranstaltet Montag, den 6. März 1950, um 18 Uhr im Hörsaal 41 der Universität einen Vortrag von Privatdozenten Dr. Anton Sieberer über das Thema „Brauchen wir eine Rechtschreibreform?“.

Anschließend Diskussion. Eintritt frei.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 17. Februar 1950

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und GR. Dr. Robetschek.

Schriftführer: Die GRe. Mistinger und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 9 Minuten.)

1. (Pr.Z. G 11 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Maller, Guger, Hausner und Genossen einen Antrag, betreffend Angriffe auf den Mieterschutz, eingebracht und die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt wird.

(Pr.Z. G 9 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Stemmer, Pfoch, Alt und Genossen eine Anfrage an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX, betreffend die Schule 5, Grüngasse, gerichtet haben, und stellt fest, daß diese Anfrage vor Schluß der öffentlichen Sitzung behandelt werden wird.

(Pr.Z. G 10 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Kammermayer, Ing. Rieger und Genossen eine Anfrage an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII in Angelegenheit der Schneesäuberung gerichtet und die Verlesung und Besprechung begehrt haben. Er stellt fest, daß über diesen Antrag vor Schluß der öffentlichen Sitzung verhandelt werden wird.

(Pr.Z. G 7 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr.-Ing. Hengl, Ing. Rieger und Genossen einen Antrag, betreffend Wiederinstandsetzung des Friedhofsweges, der die Straßergasse mit dem Kaasgraben verbindet, eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Gemeinderatsausschuß VI zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

(Pr.Z. G 8 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Friedl, Lust und Genossen einen Antrag, betreffend die Schaffung von kürzeren Zahlungsfristen für die durch Kontrahenten geleisteten Arbeiten und Lieferungen, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß II zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

(Pr.Z. G 9 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Ing. Pirker und Genossen einen Antrag auf eheste Wiederaufstellung der Sitzbänke in der Siemensstraße, Ecke Ruthnergasse, im 21. Bezirk eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

(Pr.Z. G 10 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Ing. Pirker und Genossen einen Antrag auf eheste Fertigstellung der Gasbeleuchtungsanlage in der Siemensstraße im 21. Bezirk eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

(Pr.Z. G 12 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Hausner, Maller und Genossen einen Antrag, betreffend die Bemessung des Betriebskostenpauschales in den städtischen Wohnhäusern und die Kontrolle der Betriebskostenverrechnung, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VIII zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

(Pr.Z. G 13 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher, Guger und Genossen einen Antrag, betreffend die Übernahme der Gehsteigreinigung als Teil der städtischen Straßenpflege, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VII zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

(Pr.Z. G 14 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher, Dr. Matejka und Genossen einen Antrag, betreffend die Verkürzung der Schlachtbetriebszeiten in den Schlachthäusern der Stadt Wien eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß IX zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

(Pr.Z. G 15 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Guger und Genossen einen Antrag auf Umbenennung des Matzleinsdorfer Platzes in „Platz der Februarkämpfer“ eingebracht haben,

und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß III zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

(Pr.Z. G 11 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Robetschek, Schwaiger und Genossen eine Anfrage an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, betreffend die Aufnahme der Erzeugung von synthetischen Gerbstoffen durch die Gaswerke, gerichtet haben.

(Pr.Z. G 12 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Etzersdorfer, Vlach und Genossen eine Anfrage an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, betreffend die Verwendung der amerikanischen Straßenbahn-Triebwagen, eingebracht haben.

(Pr.Z. G 13 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Wicha eine Anfrage an ihn selbst, betreffend Bekanntgabe des Jahresabschlusses und der Gewinn- und Verlustrechnung der Wiener Messe-AG., eingebracht hat.

(Pr.Z. G 14 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen eine Anfrage an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, betreffend die finanzielle Belastung der Wiener Bevölkerung durch die Umschaltung des Stromnetzes, gerichtet haben.

(Pr.Z. G 15 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Josef Doppler eine Anfrage an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, betreffend das Verhalten eines Straßenbahnschaffners gegenüber einem Schwerkriegsversehrten, gerichtet hat.

(Pr.Z. G 16 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher, Dr. Matejka, Dr. Soswinski und Genossen eine Anfrage an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV, betreffend einen Versuch von Organen der Magistratsabteilung 12, die Amtsbescheinigung des österreichischen Freiheitskämpfers Max Bair einzuziehen, eingebracht haben.

(Pr.Z. G 17 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann, Hausner und Genossen eine Anfrage an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII, betreffend Einleitung von Stadtgas in den städtischen Wohnblock 20, Adalbert Stifter-Gasse, und Umbau des dort befindlichen Luftschutzbunkers in Kellerabteile für die Mieter, eingebracht haben.

(Pr.Z. G 18 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen eine Anfrage an ihn selbst, betreffend die Wahl von Mitgliedern der Österreichischen Volkspartei zu Vorsitzenden von Gemeinderatsausschüssen, eingebracht haben.

2. (Pr.Z. 71.) Das Geschäftsstück zu Post 15 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

3. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 77, P. 1.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Magistrat wird ermächtigt, der Pensionskasse für die Arbeiter des Wiener Krankenanstaltenfonds weitere Vorschüsse in der zur Fortführung der Geschäfte notwendigen Höhe zu gewähren. Diese Ermächtigung gilt bis zum 31. Dezember 1950.

(Pr.Z. 1830/49, P. 2.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Schulgelder für die Musiklehranstalten und die Modeschule der Stadt Wien werden gemäß dem vorgelegten Verzeichnis festgesetzt. Das als Jahresgebühr bemessene Schulgeld ist mit Beginn des Schuljahres 1949/50 in zwei Semesterraten fällig.

(Pr.Z. 2802/49, P. 4.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

In Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 1754/48, Plan Nr. 2054, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen den Verkehrsflächen der Nordrandsiedlung, F-Gasse, Gasse IV, D-Gasse, Gasse III, dem Kleingartenteilgebiet Nr. 19 und der Gasse 7 in der Kat.G. Leopoldau im 21. Bezirk werden gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Antragsplan blaugrün angelegten Flächen innerhalb des Plangebietes wird die Widmung Bauland der Bauklasse I bestimmt.

2. Die als prov. Kleingartengebiet Nr. 19 gewidmete Fläche (im Plane gelb lasiert) wird als Kleingartengebiet, Dauerkleingartenanlage Nr. 29, festgesetzt.

3. Die roten und mit roten Schraffen versehenen Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichlierten und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien bestimmt.
Demgemäß treten die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien außer Kraft.

4. Für das Bauland der Bauklasse I gilt die offene Bauweise mit der Beschränkung der zulässigen Bauhöhe von maximal 6,50 m und ein maximales Ausmaß der verbaubaren Fläche auf 75 qm.

5. Für die Ausgestaltung der E-Gasse ist das im Antragsplan violett eingezeichnete Querprofil maßgebend.

(Pr.Z. 66, P. 5.) In Abänderung und Neufestsetzung des Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 813/49, Plan Nr. 2072, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Gasse 1, der Erzherzog Karl-Straße und der Hartlebengasse in der Kat.G. Hirschstetten im 22. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien bestimmt; demgemäß verlieren die schwarzen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

2. Für die Bauklasse I wird die offene Verbauung mit der Beschränkung festgesetzt, daß die Gebäudehöhe 7,50 m nicht übersteigen darf und Dachausbauten über dieser Gesimshöhe unzulässig sind.

Für die Verbauung wird 80 qm als maximales Grundflächenausmaß zugelassen.

3. Fahnenaufschließungen bei Grundabteilungen sind unzulässig.

4. Das im Antragsplan dargestellte Querprofil 1 : 200 der Straße 1 ist bei Herstellung dieser Straße auszuführen.

(Pr.Z. 121, P. 7.) Folgende Tarifbestimmungen der Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke werden genehmigt: Wenn für den Anschluß großer Speicheranlagen die Transformator-Nennleistung höher bemessen werden muß als der Tagesbelastung von 6 bis 22 Uhr entsprechen würde, ist für die Transformator-Mehrverluste je 1 kVA Mehrleistung zusätzlich ein Pauschale von 2 S je Monat zu entrichten. Dieses Pauschale wird erst ab einer größeren Mehrleistung als 10 kVA gegenüber der Tagesbelastung verrechnet.

(Pr.Z. 122, P. 8.) Zu dem für den Ausbau des Gas-, Wasser- und Dampfrohrnetzes im Werk Simmering der Wiener Stadtwerke-Gaswerke mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 22. Dezember 1948, Pr.Z. 2101, unter Post A/12 im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 1949 genehmigten Sachkredit von 100.000 S wird ein Nachtragskredit von 400.000 S nachträglich bewilligt. Gleichzeitig wird der unter vorgenannter Post für das Wirtschaftsjahr 1949 sichergestellte Geldbedarf um 250.000 S erhöht. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines Betrages von 150.000 S von dem unter Post A 3 d vorgesehenen Ansatz von 300.000 S und des unter Post A 5 vorgesehenen Ansatzes von 100.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan 1949 angegebenen Art zu bedecken. Der Geldbedarf im Jahre 1950 ist im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan des Jahres 1950 sicherzustellen.

(Pr.Z. 123, P. 9.) Die Aufstellung eines Schwelgasgenerators im Gaswerk Leopoldau wird nachträglich genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 700.000 S bewilligt, der im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 1949 nicht vorgesehen ist. Der im Jahre 1949 zu gewärtigende Geldbedarf von 500.000 S wird unter der neuen Post B 23/e sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme der unter den nachfolgend genannten Posten vorgesehenen Ansätze, und zwar Post B 17/b 300.000 S, Post B 17/c 100.000 S, Post B 18/b 50.000 S, Post B 21/c 50.000 S, zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan 1949 angegebenen Art zu bedecken. Der Geldbedarf im Jahre 1950 ist im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan des Jahres 1950 sicherzustellen.

(Pr.Z. 124, P. 10.) Die Anschaffung einer Vollbahn - Verschublokomotive für das Gaswerk Simmering wird nachträglich genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 300.000 S bewilligt, der im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 1949 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von 300.000 S unter der neuen Post A 16 sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme des unter der Post A 3 e vorgesehenen Ansatzes von 300.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan 1949 angegebenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 125, P. 11.) Folgende Pauschalpreise für Heißwasserspeicher werden nachträglich genehmigt:
25 l-Heißwasserspeicher .... 9 S je Monat,
50 l-Heißwasserspeicher .... 23 S je Monat,

(Pr.Z. 108, P. 12.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

A. Das vom Magistrat mit den Geschwistern Ferdinand und Luzie Straka, 24, Mödling, Meranergasse Nr. 9, abzuschließende Erbübereinkommen, wonach diese die Liegenschaft E.Z. 2956 und 2958 des Gdb. der Kat.G. Mödling gegen rechnungsmäßige Herausgabe von $^2/_3$ des Schätzwertes, der abzüglich des Betrages von 3021.41 S für von den genannten Geschwistern aufgewendete Investitionen 32.637.59 S beträgt, übernehmen, wird genehmigt.

B. Der Verkauf des $^1/_3$ Anteiles an der Liegenschaft E.Z. 109 des Gdb. der Kat.G. Wilfersdorf an die Eheleute Johann und Margarethe Prihoda in Wilfersdorf um den Kaufschilling von 12.333 S, der binnen 3 Wochen nach Verständigung von der Genehmigung dieses Verkaufes bar bei dem mit der Durchführung der Verlassenschaft nach La Ponte Andreas betrauten Notar Dr. Franz Zankl zu erlegen ist, wird genehmigt.

(Pr.Z. 109, P. 13.) Der zwischen der Stadt Wien und Rudolf und Edith Weiß, derzeit wohnhaft in Freedom Plains Road, Stadt La Grange, Provinz Dutschess, Staat New York, USA., vertreten durch Rudolf Seidl, Wien 2, Praterstraße 12/7, abzuschließende Rückstellungsvergleich wird genehmigt.

Danach werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Stadt Wien stellt an die Rückstellungswerber Rudolf und Edith Weiß die nachstehenden Liegenschaften des Gdb. der Kat.G. Groß-Enzersdorf je zur Hälfte zurück:

E.Z. 60, bestehend aus dem Gst. 63, Bauarea und Hof, Haus 60, E.Z. 240, bestehend aus den Gstn. 396, Acker, 394, Acker, 451, Acker, 587, Baufläche mit Scheuer, 585, Acker, 586, Acker, 601, Acker, 645/1, Acker, Gesamtausmaß 197.720 qm.

2. Die Liegenschaften werden, so wie sie liegen und stehen, zurückgestellt und wird aus der Beschädigung und Abtragung der seinerzeit auf dem Gst. 587, Baufläche, gestandenen Scheuer gegen die Stadt Wien kein wie immer gearteter Schadenersatzanspruch gestellt. Die noch vorhandenen Bestandteile, welche sich im Gebäude, 21, Groß-Enzersdorf, Haus Nr. 47, befinden, stehen den Rückstellungswerbern zur freien Verfügung.

3. Die Einwilligung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes der Rückstellungswerber wird jedoch nur unter der Bedingung abgegeben, daß gleichzeitig mit dieser ob den obgenannten Liegenschaften das Simultanpfandrecht für die Gegenforderung der Stadt Wien im Betrage von 19.000 S samt 4 Prozent Verzugszinsen pro Jahr, gerechnet vom Tage der grundbücherlichen Durchführung, einverleibt wird.

4. Die Rückstellungswerber Rudolf und Edith Weiß vepflichten sich, zur ungeteilten Hand bei Exekution der Stadt Wien 3 Monate nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Rückstellungswerber den Betrag von 19.000 S zu bezahlen und verpfänden hiemit zur Sicherstellung dieser Forderung sämtliche eingangs genannten Liegenschaften und verpflichten sich, vom Tage der Einverleibung 4 Prozent Zinsen zu bezahlen.

5. Mit diesem Vergleiche sind sämtliche gegenseitigen Forderungen aus dem 3. Rückstellungsgesetz verglichen.

6. Die Kosten werden gegenseitig aufgehoben.

7. Als Stichtag für den Übergang von Gefahren, Nutzen und Lasten wird der 1. Oktober 1949 vereinbart.

8. Die Rückstellungswerber geben die bisher vom Landwirtschaftsbetrieb bewirtschafteten Grundstücke der E.Z. 240, Groß-Enzersdorf, für die Dauer des Wirtschaftsjahres 1949/50 in Bestand. Nähere Vereinbarungen werden zwischen den Rückstellungswerbern und dem Landwirtschaftsbetrieb noch getroffen.

9. Die Einverleibung des Eigentumsrechtes und des Pfandrechtes erfolgt ausschließlich durch die Rückstellungswerber und auf deren Kosten.

(Pr.Z. 110, P. 14.) 1. Der Beschluß des Gemeinderates vom 21. Juni 1949, Pr.Z. 1153, betreffend die Rückstellung von Liegenschaften in Groß-Enzersdorf, Großhofen, Pysdorf und Eßlingen an Sigmund und Hermine Weiß, 423.019 qm, gegen eine Vergütung von 142.175 S wird aufgehoben.

2. An dessen Stelle wird der vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Z.R.S. Wien zur Zahl 61 R.K. 757/48/11 am 21. Dezember 1949 abgeschlossene Rückstellungsvergleich zwischen der Stadt Wien einerseits und Sigmund und Hermine Weiß, vertreten durch Dr. Michael Stern, Rechtsanwalt, Wien 1, Seilerstätte 22, andererseits genehmigt.

Danach verpflichtet sich die Stadt Wien, nachstehende Grundstücke den Antragstellern Sigmund und Hermine Weiß zurückzustellen:

A. In das Eigentum von Sigmund und Hermine Weiß je zur Hälfte

a) Gdb. Groß-Enzersdorf: E.Z. 30: Gst. 121, Garten, Gst. 122, Bauarea und Hof, Stadt Groß-Enzersdorf, Gst. 645/2, Acker, Gst. 975/7, Acker; E.Z. 47: Gst. 93, Bauarea und Keller, Groß-Enzersdorf, Gst. 95, Bauarea und Hof, Haus Nr. 47, Gst. 94, Garten, Gst. 749, Acker; E.Z. 811: Gst. 667, Acker; E.Z. 293: Gst. 491, Acker; E.Z. 329: Gst. 739, Acker, Gst. 561, Baufläche, Scheuer, Gst. 560/1, Acker, Gst. 560/2, Bauarea mit Waage;

b) Gdb. Großhofen: E.Z. 133: Gst. 277, Acker;

c) Gdb. Eßling: E.Z. 176: Gst. 371, Acker;

d) Gdb. Pysdorf: E.Z. 31: Gst. 65, Acker, E.Z. 33: 64/1, Acker, Gst. 64/2, Acker.

B. In das Eigentum der Hermine Weiß allein:

a) Gdb. Groß-Enzersdorf: E.Z. 297: Gst. 504, Acker, Gst. 570, Acker, Gst. 571, Acker, 530, Acker, Gst. 915, Acker;

b) Gdb. Eßling: E.Z. 178: Gst. 372, Acker; E.Z. 245: Gst. 373, Acker;

c) Gdb. Pysdorf: E.Z. 53: Gst. 91, Acker, Gst. 92, Acker.

Die Einwilligung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes der Antragsteller wird jedoch nur unter der Bedingung abgegeben, daß gleichzeitig mit dieser ob den obgenannten Liegenschaften das Simultanpfandrecht für die Gegenforderung der Stadt Wien im Betrage von 120.000 S (hundertzwanzigtausend Schilling) einverleibt wird.

Die Antragsteller Sigmund und Hermine Weiß verpflichten sich zur ungeteilten Hand bei Exekution, der Stadt Wien 3 Monate nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Antragsteller den Betrag von 120.000 S (hunderzwanzigtausend Schilling) zu bezahlen, und verpfänden hiemit zur Sicherstellung dieser Forderung sämtliche eingangs genannten Liegenschaften und verpflichten sich, für den Fall des Verzuges 4 Prozent Verzugszinsen pro Jahr zu bezahlen.

Die Parteien kommen überein, daß hinsichtlich der Gste. 25/1 und 25/2 in E.Z. 617, Kat.G. Groß-Enzersdorf, die Stadt Wien keinerlei Verpflichtung mehr trifft, da die Antragsteller hinsichtlich dieser Grundstücke mit den derzeitigen Eigentümern, Franz und Josefine Platzer, bereits ein rechtswirksames Übereinkommen getroffen haben.

Hiemit sind sämtliche gegenseitigen Forderungen aus dem 3. Rückstellungsgesetz verglichen.

Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

Als Stichtag für den Übergang von Gefahren, Nutzen und Lasten wird der 1. Oktober 1949 vereinbart.

Die Antragsteller geben somit die eingangs angeführten Grundstücke mit Ausnahme der Gste. 121, 122, 560/1, 560/2 und 561 der Stadt Wien bis 30. September 1950 in Bestand. Hinsichtlich der fünf ausgenommenen Grundstücke werden die Parteien ein außergerichtliches Übereinkommen treffen. Der Bestandzins wird gleichzeitig mit der Fälligkeit des obigen Betrages von 120.000 S fällig.

Die Einverleibung des Eigentumsrechtes und des Pfandrechtes erfolgt ausschließlich durch die Antragsteller auf deren Kosten.

Die Liegenschaften werden, wie sie liegen und stehen, zurückgestellt.

Der zwischen der Stadt Wien und Franz Husch beziehungsweise Jaro Kahlig unter HVO. 3/II-1087/41 am 1. Februar 1943 und 10. Februar 1943 abgeschlossene Kaufvertrag, betreffend die Gste. 121, Garten, und 122, Bauarea, mit dem Haus Groß-Enzersdorf Nr. 34, E.Z. 30, Groß-Enzersdorf, ist zu stornieren.

(Pr.Z. 197, P. 16.) Der Abschluß eines Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und dem Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden, betreffend den wechselseitigen Wasserbezug, wobei für die Abgabenstellen Brunn am Gebirge, Mödling und Gumpoldskirchen ein Mindestwasserbezug von 190.000 cbm im Jahre und ein Wasserpreis für das gegenseitig bezogene Wasser von dreißig Groschen pro Kubikmeter festgesetzt wird, wird zu den Bedingungen des im Entwurfe vorliegenden Übereinkommens genehmigt. Die der Stadt Wien aus diesem Übereinkommen ab 1950 erwachsenden Kosten im voraussichtlichen Jahresbetrag von 150.000 S sind in den Voranschlägen der betreffenden Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 195, P. 17.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2071 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 2992/49, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet des Umspannwerkes Wien-Süd im 12. Bezirk, Kat.G. Altmannsdorf, wird auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmung getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2071 rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien bestimmt.

2. Für den im Plane blau schraffierten Grundteil wird die Flächenwidmung „öffentlicher Platz“ aufgehoben und hiefür die Widmung „Industriegebiet“ festgesetzt.

3. Im übrigen bleiben die mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. Jänner 1931, Pr.Z. 2846/30, festgelegten Bedingungen weiter in Geltung.

(Pr.Z. 196, P. 18.) Der Mietvertrag, betreffend die Miete des Baggers „Oscar“ der Vereinigten Baustoffwerke-Aktiengesellschaft, abgeschlossen zwischen der genannten Gesellschaft und der Stadt Wien, vertreten durch die M.Abt. 29, wird genehmigt. Die in Erfüllung dieses Vertrages auflaufenden Kosten sind auf A.R. 622/52 zu verrechnen und für das Jahr 1950 sicherzustellen.

(Pr.Z. 247, P. 20.) Das seinerzeit in der Heilanstalt Klosterneuburg eingerichtete und 1942 aufgelöste Altersheim für alleinstehende, gehfähige, selbstzahlende Personen wird ab 1. November 1949 schrittweise wieder in Betrieb genommen. Die Verpflegsgebühr beträgt:

1. Einbettzimmer 14 S pro Kopf und Tag,
2. Zweibettzimmer 12 S pro Kopf und Tag,
3. Mehrbettzimmer 10 S pro Kopf und Tag.

Außerdem wird während 6 Monaten des Jahres (Heizperiode) zusätzlich zu diesen Verpflegsgebühren ein Beheizungszuschlag eingehoben, und zwar:

A 1481/16



Die österreichische Qualitätsglühlampe

1. Für Ein- und Zweibettzimmer 50 S monatlich pro Zimmer während 6 Monaten,

2. für Dreibettzimmer 20 S monatlich pro Kopf während 6 Monaten,

3. für Vier- und Mehrbettzimmer 15 S monatlich pro Kopf während 6 Monaten.

Das Altersheim wird von der Heilanstalt verwaltet, die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt auf den entsprechenden Haushaltsposten der Heilanstalt, die auch den gemeinsamen Haushaltsplan zu erstellen hat.

(Pr.Z. 91, P. 21.) Für den Wiederaufbau der durch Kriegsschäden zerstörten Wagenhalle der Garage 20, Salzachstraße, des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird die Erhöhung des Sachkredites von 2,740.000 S um 480.000 S auf 3,220.000 S genehmigt. Zur Deckung des Mehrerfordernisses ist für das Jahr 1949 auf A.R. 726/71 des Voranschlages 1949 des städtischen Fuhrwerksbetriebes ein Zuschußkredit im Betrage von 240.000 S zu erwirken. Im Voranschlag 1950 des städtischen Fuhrwerksbetriebes ist unter derselben A.R. als dritte Baurate ein Betrag von 240.000 S vorzusehen.

(Pr.Z. 246, P. 22.) Der Verkauf des auf dem Lagerplatze der M.Abt. 29, Wien 2, Engerthstraße, gegenüber dem Hause Nr. 230, befindlichen Trägermaterials im Gewichte von rund 350 Tonnen an die Firma Benedict & Mateyka, Wien 11, Molitorgasse Nr. 15, zwecks Verschrottung wird zu dem angebotenen Preise ab Lagerort und den für diese Abgabe festgesetzten besonderen Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 244, P. 23.) Der zwischen der Stadt Wien und Marianne Schmirl, verehelichte Frühwirth, Geschäftsinhaberin, und Josef Paukner, Metallmöbelerzeuger, beide wohnhaft Wien 25, Atzgersdorf, Wiener Straße 4, zum Zwecke der Erweiterung der Wiener Straße in Atzgersdorf abzuschließende Vertrag wird genehmigt.

1. Marianne Schmirl verehelichte Frühwirth und Josef Paukner geben ihre Zustimmung, daß die Grundstücke der ihnen je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft E.Z. 76 der Kat.G. Atzgersdorf nach dem Abteilungsplane des Ing. Kons. f. Verm. Dipl.-Ing. Dr. techn. Heinz Zelisko vom 10. September 1949, G.Z. 188/49, unterteilt werden.

2. Marianne Schmirl verehelichte Frühwirth und Josef Paukner übertragen aus der ihnen je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft E.Z. 76 des Gdb. der Kat.G. Atzgersdorf die im obigen Abteilungsplane ausgewiesenen Teilflächen, und zwar

vom Gst. 113 Baufl. Fig. c d a l m n o p q r s t u v w (c) mit . . . . 209 qm
vom Gst. 112 Baufl. Fig. a b c w v (a) mit 13 qm
als neues Gdst. (113/2) Straßengrund im Ausmaß von . . . . 222 qm

in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes der Kat.G. Atzgersdorf.

3. Die Stadt Wien zahlt an die obgenannten Eigentümer für dieses als Straßengrund in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes der Kat.G. Atzgersdorf zu legende Grundstück und als Entschädigung für alle vermögensrechtlichen Nachteile, die mit dieser Grundübertragung und allen anderen sich aus diesem Vertrage ergebenden Verpflichtungen der Eigentümer verbunden sind, einen Betrag von 120.000 S.

Dieser Betrag ist zur Hälfte (60.000 S) binnen acht Tagen nach Unterfertigung des Vertrages, Beibringung der Rangordnung für die Veräußerung der

Liegenschaft E.Z. 76 der Kat.G. Atzgersdorf, Beibringung der Baubewilligung für den Ersatzbau und der baubehördlichen Demolierungsbewilligung für das straßenseitige Erdgeschoß an der Ecke Wiener und Erlaaer Straße und der Genehmigung des Abteilungsplanes des Dipl.-Ing. Dr. Zelisko vom 10. September 1949, G.Z. 188/49, zahlbar. Der Restbetrag von 60.000 S ist binnen acht Tagen nach Beendigung der Abbruchsarbeiten und Schuttentfernung bis auf das Straßenniveau zahlbar.

4. Das Grundstück wird satz- und lastenfrei in das öffentliche Gut übertragen.

5. Die Kosten der Freistellung tragen die Voreigentümer. Die sonstigen Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung trägt die Stadt Wien, doch gehen die Kosten der Beglaubigung der Unterschriften und der rechtsfreundlichen Vertretung zu Lasten der Miteigentümer.

6. Marianne Schmirl verehel. Frühwirth und Josef Paukner erteilen hiemit ihre unwiderrufliche Einwilligung, daß die nachgenannten baulichen Herstellungen auf Kosten der Stadt Wien von ihr vorgenommen werden dürfen:

a) Der Abbruch des ganzen straßenseitigen Erdgeschoßobjektes Ecke Wiener und Erlaaer Straße bis zur Feuermauer des Objektes in der Erlaaer Straße und des Schuppens im Hofe bis zum gemauerten Werkstättengebäude, sowie die Schuttabfuhr, wobei jedoch das noch verwendbare Baumaterial den Miteigentümern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen ist.

b) Die Verlegung des Kabelkopfes, der Wasseruhr und des Hauptgasanschlusses. Für die Kosten des Kanalanschlusses haben Marianne Schmirl verehelichte Frühwirth und Josef Paukner aufzukommen.

7. Vorbehaltlich der Zustimmung der Baubehörde und bei Einhaltung der nach der Bauordnung vorgeschriebenen Bedingungen bestehen keine Bedenken gegen die Erteilung einer Baubewilligung gemäß § 71 der BO. für Wien auf die Dauer von 20 Jahren für den von den Miteigentümern auf dem verbleibenden Restgrundstück beabsichtigten Ersatzbau.

8. Die Miteigentümer verpflichten sich, binnen acht Tagen nach Erhalt der Verständigung von der Genehmigung dieses Vertrages durch die hiefür zuständigen Stellen um die Baubewilligung für den Ersatzbau anzusuchen, sofort nach Erteilung der Baubewilligung mit den Bauarbeiten zu beginnen und innerhalb von drei Monaten vom Tage der Zustellung der Baubewilligung die zum Abbruch bestimmten Gebäudeteile zu räumen.

9. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht der Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

(Pr.Z. 243, P. 24.) Zur Herstellung der Grundbuchsordnung der Kat.G. Mannswörth im 23. Bezirk überträgt die Stadt Wien die nach Maßgabe des Anmeldungsbogens des Vermessungsamtes Bruck a. d. Leitha Nr. 20/1944 auf Verkehrsflächen entfallenden Trennstücke der in E.Z. 9 der Kat.G. Mannswörth inneliegenden Grundstücke, das sind die neuen Gste. 808/1, 808/2, 808/3, 812/1, 812/2 und 753 im Gesamtausmaße von 27.576 qm in das Verzeichnis über das öffentliche Gut der Kat.G. Mannswörth.

(Pr.Z. 245, P. 25.) Der zwischen der Stadt Wien und Alice Husser, Wien 17, Zwerngasse 14—16, und Rudolf Bauer, derzeit Haifa, Palästina, beide vertreten durch Dr. Sepp Hiller, R.A. in Wien 1, Riemergasse 10, abzuschließende Rückstellungsvergleich wird genehmigt.

Darnach stellt die Stadt Wien an Alice Husser und Rudolf Bauer als ausgewiesene Erben bzw. Transmissare, nach Alois Bauer den 1/3 Anteil der Liegenschaft E.Z. 446 der Kat.G. Groß-Jedlersdorf II mit dem Hause 21, Brünner Straße 40, zurück.

Die Stadt Wien folgt den vom Verwalter der Liegenschaft Johann Simon, 19, Leopold Steiner-Gasse 15, erhaltenen Reinertrag von 9034.50 S binnen 14 Tagen nach Rechtskraft des Vergleiches aus. Bezüglich der der Stadt Wien nicht zugekommenen Erträgnisse haben sich die Rückstellungsberechtigten an die Hausverwaltung Simon zu halten.

Die Rückstellung erfolgt mit dem Stichtage vom 1. Jänner 1949; auf die von der Hausverwaltung Simon bis zu diesem Zeitpunkt nicht überwiesenen Erträgnisse erhebt die Stadt Wien keinen Anspruch.

Durch diesen Vergleich sind alle gegenseitigen sonstigen Forderungen bereinigt.

(Pr.Z. 1940/49, P. 26.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Hermine Seipel, Private, 8, Josefstädter Straße 20, Gustav Hartmann, Färbermeister, 6, Mollardgasse 71, sowie Franziska Hartmann, Private, wohnhaft ebendort, anderseits abzuschließende Vertrag wird genehmigt.

Darnach überträgt die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 362 des Gdb. der Kat.G. Josefstadt, bestehend aus dem Gst. 664, Baufläche, Haus K.Nr. 362, 8, Lange Gasse 17, im Ausmaße von 589 qm, in das Eigentum der Hermine Seipel.

Hermine Seipel zahlt hiefür der Stadt Wien binnen acht Tagen nach Verständigung über die Genehmigung des Vertrages einen Betrag von 40.000 S bar aus.

Außerdem übertragen in Durchführung des Punktes III des zwischen Hermine Seipel und Gustav und Franziska Hartmann vom 3./4. Juni 1949 abgeschlossenen Kaufvertrages Gustav Hartmann und Franziska Hartmann die ihnen zu je einem halben Anteil zugeschriebene Liegenschaft E.Z. 28 des Gdb. Gaudenzdorf, bestehend aus dem Gst. 47, Bauarea, im Ausmaße von 464 qm in das Eigentum der Stadt Wien.

Die Liegenschaften werden satz- und lastenfrei übertragen und wie sie liegen und stehen zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt nach Vertragsunterfertigung übergeben und übernommen. Am Tage der Übergabe wird der Stichtag für die Verrechnung von Nutzen und Lasten festgelegt.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühren, gehen zu Lasten der Hermine Seipel, der Gustav und Franziska Hartmann.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2043/49, P. 27.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der von der Stadt Wien mit der Wiener Gebietskrankenkasse für Angestellte und Arbeiter in Wien 1, Wipplingerstraße 28, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach überträgt die Stadt Wien gemäß dem Abteilungsplan des Ing. Kons. f. Verm.Wesen, Ing. Egon Magyar, vom 25. Oktober 1945, G.Zl. 3251/47, vom Gutsbestande ihrer Liegenschaften E.Z. 94 und 187, Gdb. Floridsdorf, das neue Gst. (233/1) im Ausmaße von 519,10 qm als Baugrund in das Eigentum der Wiener Gebietskrankenkasse und Teile der Gste. 233 und 540 per zusammen 765,83 qm in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

Die Wiener Gebietskrankenkasse bezahlt hiefür an die Stadt Wien binnen 14 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Verkaufes einen Betrag von 18.000 S, wofür ein Teilbetrag von 6000 S auf die abzutretenden Straßengründe entfällt. Alle Kosten und Gebühren des Kaufes, insbesondere die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen, gehen zu Lasten der Käuferin.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

Berichterstatter: StR. Dr. Exel.

4. (Pr.Z. 111, P. 6.) Gemäß § 4, P. 7, des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien wird, vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde, beschlossen:

1. Die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, einen Autobus-Nachtlinienverkehr in den Nächten vom Samstag zum Sonntag vom 28. Jänner bis auf weiteres einzurichten und gemäß der vorgeschlagenen Zoneneinteilung je Zone den Fahrpreis von 1 S und für Gepäck einheitlich, mit oder ohne Umsteigen, 1 S einzuheben. Die Mehrgebühr beträgt 12 S.

2. Die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diesen Nachtverkehr und Tarif zu verlautbaren.

(Abänderung nach dem Antrag des GR. Kammermayer.)

(Redner: GR. Kammermayer.)

Berichterstatter: StR. Fritsch.

5. (Pr.Z. 130, P. 19.) Die in der Beilage Nr. 61 beantragten Änderungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien und die hinsichtlich der Ruhe- und Versorgungsgenüsse getroffenen Maßnahmen werden auf Grund des § 89, lit. a, der Verfassung der Stadt Wien mit folgender Berichtigung beschlossen:

In der 1. Zeile des § 5 des Abschnittes III (dritte Seite) ist das Wort „Ruhensvorschriften“ durch das Wort „Stillegungsvorschriften“ zu ersetzen.

Der § 2 des Abschnittes IV (letzte Seite) soll richtig lauten:

„§ 2. Der Stadtsenat wird ermächtigt, die nach den Satzungen der im § 1 genannten Pensionskasse bemessenen Ruhe- und Versorgungsbezüge in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Abschnittes III und des § 1, Abs. (1), letzter Satz, neu zu regeln.“

(Redner: Die GRe. Josef Doppler, Skokan, Dr. Altmann und Pölzer.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Anträge des GR. Dr. Altmann:

Im § 2 des Abschnittes III der Beilage Nr. 61 aus 1950 hat es statt „85 Prozent“ zu lauten: „90 Prozent“.

An § 2 des Abschnittes III der Beilage Nr. 61 aus 1950 wird folgender Satz angefügt: „Die volle Angleichung (100 Prozent) muß jedoch spätestens am 1. Jänner 1951 wirksam werden.“

Antrag des GR. Josef Doppler:

§ 6 des Abschnittes III der Beilage Nr. 61 aus 1950 hat zu lauten: „Den nach dem 5. März 1933 als vollbeschäftigte Vertragsbedienstete wiederverwendeten Ruhegenußempfängern ist die Zeit der Wiederverwendung für den Hundertsatz des Ruhegenusses bis zur Erreichung der vollen Ruhegenußbemessungsgrundlage anzurechnen, wenn sie die Dauer eines Jahres übersteigt. Diese Bestimmung tritt mit 29. August 1949 in Kraft.“

§ 7 des Abschnittes III entfällt.

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

6. (Pr.Z. 2341/49, P. 3.) Die auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Begräbnis- und Gräberordnung für die Friedhöfe der Stadt Wien, wird in der in der Beilage Nr. 48 beantragten Fassung nachträglich genehmigt.

(Während des Berichts übernimmt GR. Dr. Robetschek den Vorsitz. Redner: GR. Dipl.-Ing. Keller.)

7. (Pr.Z. G 9 F/50.) Der Anfrage der GRe. Dr. Stemmer, Pfoch, Alt und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX, betreffend die Schule 5, Grüngasse, wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Mistinger und Begründung durch GR. Dr. Stemmer die dringliche Behandlung zuerkannt. Die Anfrage wird von Amtsführenden Stadtrat Dipl.-Kfm. Nathschläger beantwortet.

8. (Pr.Z. G 10 F/50.) Der Anfrage der GRe. Kammermayer, Ing. Rieger und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII in Angelegenheit der Schneesäuberung wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Kutschera und Begründung durch GR. Kammermayer die dringliche Behandlung nicht zuerkannt. Vorsitzender GR. Dr. Robetschek teilt mit, daß er die Anfrage dem Magistrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweist.

9. (Pr.Z. G 11 A/50.) Dem Antrag der GRe. Maller, Guger, Hausner und Genossen, betreffend Angriffe auf den Mieterschutz wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Mistinger sowie Begründung durch GR. Maller und Gegenrede des GR. Swoboda die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Vorsitzender GR. Dr. Robetschek teilt mit, daß er den Antrag dem Magistrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweist.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 13 Uhr 50 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

(Pr.Z. G 7 A/50.) Antrag der GRe. Dr.-Ing. Hengl, Dipl.-Ing. Rieger und Genossen, betreffend Instandsetzung des Friedhofsweges zwischen Straßergasse und Kaasgraben.

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der G.O. für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehenden Antrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird ersucht, den Friedhofsweg, welcher die Straßergasse mit dem Kaasgraben verbindet, ehestend instand zu setzen.

(Pr.Z. G 8 A/50.) Antrag der GRe. Friedl, Lust und Dr. Prutscher. Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Antrag, betreffend kürzere Zahlungsfristen für die städtischen Kontrahenten:

Die Gemeindeverwaltung möge bei Bezahlung der durch Kontrahenten geleisteten Arbeiten und Lieferungen kürzere Zahlungsfristen einhalten und dort, wo es sich um länger dauernde Arbeiten handelt, angemessene á-Kontozahlungen und Restzahlungen in kürzeren Zeitabschnitten leisten.

(Pr.Z. G 9 A/50.) Antrag der GRe. Ingenieur Pirker und Genossen, betreffend eheste Wiederaufstellung der Sitzgelegenheiten im 21. Bezirk, Siemensstraße, Ecke Ruthnerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„1. Die Sitzgelegenheiten in der Siemensstraße, Ecke Ruthnerstraße, die im Jahre 1945 entfernt wurden, sind ehestens wieder aufzustellen. 2. Das Stadtbauamt wird angewiesen, unverzüglich die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen."

(Pr.Z. G 10 A/50.) Antrag der GRe. Ing. Pirker und Genossen, betreffend eheste Fertigstellung der Gasbeleuchtungsanlage im 21. Bezirk, Siemensstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„1. Die Gasbeleuchtungsanlage im 21. Bezirk, Siemensstraße, ist ehestens fertigzustellen. 2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, das Erforderliche unverzüglich zu veranlassen."

(Pr.Z. G 11 A/50.) Antrag der GRe. Maller, Guger, Hausner und Genossen, betreffend Angriffe auf den Mieterschutz und Versuche, die Mietzinse zu erhöhen.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien wendet sich empört gegen alle Versuche, den Mieterschutz zugunsten der Interessen der Hausherren durch völlig ungerechtfertigte Zinserhöhungen zu durchlöchern oder gar aufzuheben. Der Gemeinderat der Stadt Wien erklärt gleichzeitig, daß eine weitere Senkung des Lebensstandards der werktätigen Bevölkerung der Stadt, wie sie durch Zinserhöhungen eintreten müßte, untragbar ist.

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt den Herrn Bürgermeister, diesen Standpunkt überall auf das entschiedenste zu vertreten und alle Versuche, den Mieterschutz unter irgendwelchen Vorwänden zu durchlöchern oder zu beseitigen, namens der Stadt Wien und ihrer Bevölkerung mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Insbesondere beauftragt der Gemeinderat der Stadt Wien den Herrn Bürgermeister, im Österreichischen Städtebund für die Erhaltung und den Ausbau des Mieterschutzes einschließlich des Mietzinsschutzes einzutreten.

Schließlich fordert der Gemeinderat der Stadt Wien den Herrn Bürgermeister auf, der Bundesregierung diesen Beschluß zu übermitteln und ihr gleichzeitig mitzuteilen, daß die werktätige Bevölkerung Wiens gewillt ist, den Kampf für die Erhaltung und den Ausbau des Mieterschutzes gegen jeden Angriff zu führen.

Gemäß § 17, Abs. 5, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien wird die Verlesung und gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die dringliche Behandlung dieses Antrages beantragt.

(Pr.Z. G 12 A/50.) Antrag der GRe. Hausner, Maller und Genossen, betreffend Bemessung des Betriebskostenpauschales in den städtischen Wohnhäusern und Kontrolle der Betriebskostenverrechnung.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII wird aufgefordert, die Zinserhöhungen für Mieter städtischer Wohnhäuser, die durch die Erhöhung der sogenannten Betriebskostenpauschalien und Waschküchengebühren erfolgt sind, ohne daß der Gemeinderat der Stadt Wien oder auch nur der zuständige Gemeinderatsausschuß VIII entsprechende Beschlüsse gefaßt hätten, sofort rückgängig zu machen.

Gleichzeitig wird der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII aufgefordert, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit in Hinkunft, etwa ab 1. Mai 1950, an Stelle eines Betriebskostenpauschales und einer Waschküchengebühr für jedes einzelne städtische Wohnhaus beziehungsweise für jede einzelne städtische Wohnhausanlage gesonderte Betriebskostenverrechnung erfolgt, wobei, analog den Bestimmungen des Mietengesetzes, die Belege rechtzeitig den Mietern zur Einsicht vorzulegen sind und ihnen die Möglichkeit zu bieten ist, im Falle ungerechtfertigt erscheinender Betriebskostenverrechnung Beschwerde, gegebenenfalls an den Gemeinderatsausschuß VIII, zu erheben.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII und den Gemeinderatsausschuß VIII.

(Pr.Z. G 13 A/50.) Antrag der GRe. Lauscher, Guger und Genossen, betreffend Übernahme der Gehsteigreinigung als Teil der städtischen Straßenpflege.

Wir stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII wird aufgefordert, alles vorzusehen, damit die Gehsteigreinigung als Teil der städtischen Straßenpflege von der Gemeindeverwaltung übernommen wird. Soweit Hausbesorger hiebei als Hilfsorgane, insbesondere in dringlichen Fällen, herangezogen werden, sind entsprechende Entschädigungen für die von ihnen zu leistenden Arbeiten vorzusehen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuß VII.

(Pr.Z. G 14 A/50.) Antrag der GRe. Lauscher, Dr. Matejka und Genossen, betreffend Verkürzung der Schlachtbetriebszeiten in den Schlachthäusern der Stadt Wien.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX wird beauftragt, entsprechende Schritte zu einer Verkürzung der Schlachtbetriebszeiten in den Schlachthäusern der Stadt Wien zu unternehmen, um insbesondere dem Personal der Fleischhauerbetriebe unnötige Nachtarbeitsstunden zu ersparen. Für die Neufestlegung der Betriebszeiten wäre die Regelung vom Jahre 1928 zur Grundlage zu nehmen, wobei jedoch der Beginn der Schlachtungen mit 6 Uhr und die Betriebszeit am Hauptmarkttag von 6 bis 18 Uhr, am 2. Markttag von 6 bis 16 Uhr, an Samstagen von 6 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 6 bis 15 Uhr festzusetzen wäre. Im Schweineschlachthaus wäre sogar eine noch weitergehende Verkürzung der Schlachtbetriebszeit vorzusehen. In der Betriebsordnung wäre außerdem noch vorzusehen, daß die Schlachtungen selbst eine Stunde vor Betriebsschluß beendet sein müssen, damit noch rechtzeitig die notwendigen Reinigungsarbeiten vorgenommen werden können. Auch für die Kontumazanlage wären dieselben Schlachtbetriebszeiten wie für die anderen Schlachthäuser in Erwägung zu ziehen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX und den Gemeinderatsausschuß IX.

Franz Fischer
MALER UND ANSTREICHER
Wien XIV/89, Penzinger Straße 92
A 51-2-42
übernimmt sämtliche in das Fach einschlägige Arbeiten
Wien — Provinz
A 1862/52

(Pr.Z. G 15 A/50.) Antrag der GRe. Guger und Genossen, betreffend Umbenennung des Matzleinsdorfer Platzes in „Platz der Februar-Kämpfer".

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag.

Der Gemeinderat der Stadt Wien beschließt, zur Ehrung der heldenhaften Kämpfer aus den Reihen der Wiener Arbeiterschaft, die am 12. Februar 1934 und an den folgenden Tagen ihr Leben im Kampf für Demokratie und Freiheit und gegen den Faschismus eingesetzt haben, eine große Verkehrsfläche in der Nähe eines Stadtteiles, in dem in den Februartagen 1934 Kämpfe stattgefunden haben, nach den Februar-Kämpfern zu benennen und durch eine entsprechende Erläuterungstafel diese Ehrung zu erklären.

Der Gemeinderat der Stadt Wien erachtet den Matzleinsdorfer Platz als eine solche geeignete Verkehrsfläche und fordert daher den Gemeinderatsausschuß III auf, zu beschließen, daß der Matzleinsdorfer Platz in „Platz der Februar-Kämpfer" umbenannt wird und daß neben den Straßentafeln Erläuterungstafeln angebracht werden, die besagen, daß die Benennung zur Ehrung der heldenhaften Kämpfer aus den Reihen der Wiener Arbeiterschaft, insbesondere auch des Republikanischen Schutzbundes, erfolgt ist, die am 12. Februar 1934 und an den folgenden Tagen für Demokratie und Freiheit und gegen den Faschismus im Kampf ihr Leben eingesetzt haben.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuß III und den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III.

(Pr.Z. G 9 F/50.) Anfrage der GRe. Dr. Stemmer, Pfoch, Alt und Genossen, betreffend die Schule 5, Grüngasse.

Die Gefertigten richten an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe Wirtschaftsangelegenheiten die Anfrage:

1. Ist es richtig, daß Räume in der Schule 5, Grüngasse, von der Besatzungsmacht für den Unterricht freigegeben wurden und wann wurden die Instandsetzungsarbeiten für diese Räume durchgeführt?

2. Ist es richtig, daß den Eltern der Schulkinder dieser Schule erklärt wurde, sie müßten selbst die notwendigen Arbeiten, wie Desinfektion, Reinigung der Räume und Weißigung der Wände durchführen?

3. Ist es richtig, daß die Eltern der Schulkinder dieser Schule Möbelstücke, wie Sessel und Tische, bereitgestellt haben, um die freigewordenen Schulräume einrichten und mit dem Unterricht beginnen zu können?

(Pr.Z. G 10 F/50.) Anfrage der GRe. Kammermayer, Ing. Rieger und Genossen, betreffend die Schneesäuberung und die Heranziehung privater Fuhrwerksunternehmer dazu.

Die GRe. Kammermayer, Ing. Rieger und Genossen stellen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat Anton Rohrhofer die dringliche Anfrage, warum im heurigen Jahre die Schneesäuberung versagte und weshalb im Gegensatz zu früheren Jahren keine privaten Fuhrwerksunternehmer zur Schneeabfuhr herangezogen wurden.

(Pr.Z. G 11 F/50.) Anfrage der GRe. Dr. Robetschek, Schwaiger und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, betreffend die Erzeugung von synthetischen Gerbstoffen durch die Gaswerke.

Mit Beschluß vom 19. Mai 1949, Pr.Z. 1032/49, hat der Gemeinderat die Erzeugung von synthetischen Gerbstoffen auf Grund eines Lizenzvertrages mit einer Schweizer Firma durch die Wiener Stadtwerke-Gaswerke genehmigt. Der Herr Amtsführende Stadtrat wird um Bekanntgabe gebeten, ob die Vorarbeiten zur Erzeugung von synthetischen Gerbstoffen durch die Gaswerke bereits abgeschlossen sind und wann die Erzeugung aufgenommen wird.

(Pr.Z. G 12 F/50.) Anfrage der GRe. Etzersdorfer, Vlach und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, betreffend die Verwendung der angekauften amerikanischen Triebwagen.

Am 22. Dezember wurde vom Gemeinderat der Ankauf von 40 amerikanischen Triebwagen beschlossen, die Ende Juni 1949 eingetroffen sind. Es wird an den Amtsführenden Stadtrat die Anfrage gerichtet, wann, in welcher Anzahl und auf welchen Linien die Inbetriebsetzung dieser Wagen erfolgt.

(Pr.Z. G 13 F/50.) Anfrage des GR. Wicha, betreffend Bekanntgabe des Jahresabschlusses und der Gewinn- und Verlustrechnung der Wiener Messe-A.G.

Ich stelle gemäß § 16, Abs. 1, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen:

1. Ist der Herr Bürgermeister bereit, entsprechende Schritte zu unternehmen, daß die Wiener Messe-A.G. nunmehr ungesäumt ihre seit Kriegsende ausstehenden Jahresabschlüsse und Gewinn- und Verlustrechnungen vorschriftsmäßig veröffentlicht und diese Berichte auch dem Gemeinderat endlich zur Kenntnis gebracht werden?

2. Ist der Herr Bürgermeister weiter bereit, die Vertreter der Gemeinde Wien in der Wiener Messe-A.G. anzuweisen, darauf zu sehen, daß die Wiener Messe-A.G. allen ihr nach dem Aktiengesetz obliegenden Pflichten in Hinkunft rechtzeitig nachkommt?

(Pr.Z. G 14 F/50.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die finanzielle Belastung der Wiener Bevölkerung durch die Umschaltung des Stromnetzes.

Wir stellen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat Dr. Exel folgende Anfragen:

1. Welche Gründe haben die Gemeindeverwaltung veranlaßt, die Umschaltung des Wiener Stromnetzes schon derzeit durchzuführen, statt die Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse abzuwarten?

2. Welche wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Vorteile erwartet sich die Gemeinde Wien von der geplanten, beziehungsweise bereits in Gang befindlichen Maßnahme?

3. Wie hoch beziffert die Gemeindeverwaltung die Kosten dieser Neuregelung des Wiener Stromnetzes?

4. Wie hoch ist der Anteil an den Kosten, den die einzelnen Betriebe, Hausinhabungen und Haushalte unmittelbar zu tragen haben und worin bestehen die Milderungen, von denen in der Aussendung der Rathaus-Korrespondenz die Rede ist?

5. Ist der Gemeindeverwaltung die Höhe des Schadens bekannt, den die Erzeuger, der Handel mit Elektrogeräten und vor allem die betroffenen Stromabnehmer durch die völlige Entwertung der bisher benutzten Elektrogeräte, Glühlampen usw. erleiden?

6. Hat die Gemeindeverwaltung mit den Vertretern dieser Interessentengruppen vorher Fühlung genommen?

Wenn ja — welche Stellung haben dieselben dazu genommen?

Wenn nein — ist der Herr Amtsführende Stadtrat geneigt, dieses Versäumnis nachzuholen und dem Gemeinderat das Ergebnis der Verhandlungen bekanntzugeben?

(Pr.Z. G 15 F/50.) Anfrage des GR. Josef Doppler an den Herrn Amtsführenden Stadtrat Dr. Exel, betreffend Verhalten eines Straßenbahnschaffners gegen einen Schwerkriegsversehrten.

Ich stelle an den Herrn Amtsführenden Stadtrat Dr. Exel gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfragen:

1. Ist dem Herrn Stadtrat der in der „Österreichischen Allgemeinen Zeitung" vom 11. Jänner 1950 geschilderte Vorfall bekannt, wenn ja, welche Sühne hat dieser Vorfall bereits gefunden?

2. Wenn nein, ist der Herr Stadtrat bereit, diesem Vorfall nunmehr ehestens nachzugehen, den schuldigen Straßenbahnschaffner entsprechend zur Rechenschaft zu ziehen und dem Gemeinderat über das Ergebnis zu berichten?

3. Ist dem Herrn Stadtrat bekannt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Schwerkriegsversehrtenausweise auch Kriegsinvalide aus den anderen Bundesländern zu Freifahrten auf der Wiener Straßenbahn und Stadtbahn berechtigen?

(Pr.Z. G 16 F/50.) Anfrage der GRe. Lauscher, Dr. Matejka, Dr. Soswinski und Genossen an den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV, betreffend einen Versuch, die Amtsbescheinigung des österreichischen Freiheitskämpfers Max Bair einzuziehen.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV bereit, mitzuteilen, was der Anlaß zu dem völlig ungerechtfertigten und gesetzwidrigen Versuch der Einziehung der Amtsbescheinigung des österreichischen Freiheitskämpfers Max Bair durch Organe der Magistratsabteilung 12 war?

2. Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV bereit, die Verantwortung für diesen Rechtsbruch zu übernehmen?

Verneinendenfalls: Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV bereit und in der Lage, mitzuteilen, wer die Verantwortung für diesen Rechtsbruch trägt?

3. Was hat der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV bisher unternommen, um den unerhörten Vorfall — versuchte gesetzwidrige Einziehung der Amtsbescheinigung des österreichischen Freiheitskämpfers Max Bair durch Organe der Magistratsabteilung 12 —, der ihm jedenfalls durch Veröffentlichung in der Presse bekanntgeworden sein muß, zu untersuchen, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen und dafür zu sorgen, daß in Hinkunft nicht amerikanische Aufträge ausgeführt werden, sondern das Gesetz eingehalten wird?

(Pr.Z. G 17 F/50.) Anfrage der GRe. Dr. Altmann, Hausner und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII, betreffend Einleitung von Stadtgas in den städtischen Wohnblock, Wien 20, Adalbert Stifter-Gasse 69—71, und Umbau des dort befindlichen Luftschutzbunkers in Kellerabteile für die Mieter.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII bereit, dafür vorzusorgen, daß die den Mietern vor etwa einem Jahr zugesagte Einleitung von Stadtgas in den städtischen Wohnblock in Wien, 20, Adalbert Stifter-Gasse 69—71, auch wirklich in absehbarer Zeit durchgeführt wird?

2. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII bereit, auch dafür vorzusorgen, daß mit dem Umbau des ehemaligen Luftschutzbunkers, der sich im Hofe des städtischen Wohnblocks in Wien, 20, Adalbert Stifter-Gasse 69—71, befindet, zu Kellerabteilen für die Mieter endlich begonnen wird?

(Pr.Z. G 18 F/50.) Anfrage der GRe. Dr. Altmann und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend die Wahl von Mitgliedern der Österreichischen Volkspartei zu Vorsitzenden von Gemeinderatsausschüssen.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß entgegen den gesetzlichen Vorschriften in vier Gemeinderatsausschüssen Mitglieder der Österreichischen Volkspartei zu Vorsitzenden gewählt wurden, obzwar nach dem Gesetz das Mandat eines Vorsitzenden eines Gemeinderatsausschusses offenbar der Sozialistischen Partei Österreichs zukäme?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien darüber zu berichten, wie trotz den klaren gesetzlichen Bestimmungen die Wahl von der Österreichischen Volkspartei angehörenden Mitgliedern des Gemeinderates zu Vorsitzenden von Gemeinderatsausschüssen gerechtfertigt werden kann?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit und in der Lage, darüber Auskunft zu geben, ob dank des Koalitionspaktes zwischen SPÖ und ÖVP der, wie bisher festgestellt wurde, offenbar die Auslieferung wesentlicher Positionen im Bereich der Wiener Stadtverwaltung an die Österreichische Volkspartei (Übergang wichtiger Magistratsabteilungen

in Geschäftsgruppen, die von Amtsführenden Stadträten der ÖVP geleitet werden; Auslieferung der Funktion des 1. Stellvertreters des Landeshauptmannes an die ÖVP; Auslieferung der Funktionen der Vorsitzenden von vier Gemeinderatsausschüssen an die ÖVP) enthält, auch noch weiterhin Überraschungen zu gewärtigen sind, die eine wesentliche Stärkung der Position der Österreichischen Volkspartei in der Wiener Stadtverwaltung bedeuten?

(Pr.Z. G 7 F/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Matejka und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III, betreffend die kulturellen Folgen, die sich durch den Ausfall des Betriebes der Bundestheater für die Stadt Wien ergeben.

In Beantwortung der Anfrage der Gemeinderäte Dr. Viktor Matejka und Genossen, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 20. Jänner 1950, betreffend die kulturellen Folgen, die sich durch den Ausfall des Betriebes der Bundestheater für die Stadt Wien ergeben, gebe ich als Amtsführender Stadtrat der Verwaltungsgruppe III gemäß § 16 der Gemeindeordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien bekannt:

Die Verwaltung der Stadt Wien, insonderheit die Verwaltungsgruppe III, ist für den Betrieb der Bundestheater in Wien, somit auch für die Wiederaufnahme und Weiterführung derselben und der Erfüllung der Forderungen des technischen Personals der Bundestheater im Zusammenhang mit dem Streik des technischen Personals, nicht zuständig. Es handelt sich hier ausschließlich um eine Angelegenheit, die in das Ressort der Bundestheaterverwaltung beziehungsweise des Bundesministeriums für Finanzen fällt, wobei das streikende Bühnenpersonal durch die Betriebsräte und die Fachsektion der zuständigen Gewerkschaft vertreten ist.

Dessenungeachtet habe ich mit Rücksicht auf die kulturellen Folgen, die sich durch den Ausfall des Betriebes der Bundestheater für die Stadt Wien ergeben, vor allem auch aus sozialpolitischen Erwägungen, soweit ich dazu in der Lage war, durch aufklärende und vermittelnde Tätigkeit bei den in Betracht kommenden Stellen im Sinne einer raschen Beilegung des Streikes interveniert und kann feststellen, daß diese Interventionen auch dazu beigetragen haben, die Partner an den Verhandlungstisch zu bringen. Darüber hinaus sehe ich mich außerstande, als Vertreter der Stadt Wien eine Entscheidung in einer Angelegenheit des Bundes herbeizuführen.

Der Amtsführende Stadtrat: Mandl.

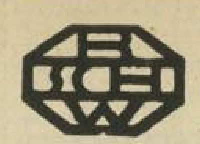
Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 17. Februar 1950

Vorsitzender: GR. Dr. Robetschek.
Schriftführer: Die GRe. Mistinger und Kutschera.

Berichterstatter: StR. Mandl.

(Pr.Z. 210, P. 1.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Hofrat Prof. Dr.-Ing. Karl Holey wird in Würdigung seiner besonderen Verdienste auf dem Gebiete der Baukultur in Wien anläßlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres zum Bürger der Stadt Wien ernannt.



Wandverkleidungen
Pflasterungen
Kanalisationen
Brüder Schwadron
Wien I, Franz-Josefs-Kai 3
Telephon R 22-4-83, R 25-4-87
A 1390/13

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 20. Februar 1950
(Schluß)

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(A.Z. 266/50; M.Abt. 2 — b/T 828/48.)

1. Dem Vertragsbediensteten Josef Trucker wird die Zeit vom 1. September 1939 bis 1. Mai 1945 im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 2. Dezember 1946 angerechnet.

2. Er wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unter Anrechnung der in Punkt 1 angeführten Haftzeit im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte, mit Ausnahme der Probedienstzeit, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Kanzleibeamter unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 9, mit dem Vorrückungsstichtag vom 30. Juli 1949 in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

(A.Z. 268/50; M.Abt. 2 — b/W 959/49.)

1. Dem Vertragsbediensteten Friedrich Weiglmeier wird die Zeit vom 13. Februar 1934 bis 24. Mai 1934 im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 angerechnet.

2. Er wird mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Anrechnung der in Punkt 1 angeführten Haftzeit im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte, mit Ausnahme der Probedienstzeit, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Kanzleibeamter unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 4, mit dem Vorrückungsstichtag vom 17. September 1949, in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

Bewachungsdienst Helwig & Co.

WIEN VII, Siebensterngasse 16
Telephon B 36-3-36, B 36-3-39
Bewachungen aller Art
in Wien und Provinz
A 923/104

(A.Z. 273/50; M.Abt. 2 — b/L 214/50.)

1. Dem Vertragsbediensteten Alois Lamplot wird die Zeit vom 17. Juli 1934 bis 9. September 1934 und vom 14. April 1936 bis 11. Juli 1936 im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 angerechnet.

2. Er wird mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Anrechnung der in Punkt 1 angeführten Haftzeit im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmsalters der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Amtsgehilfe unter Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 3, in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

3. Gemäß § 16, Abs. 6, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien wird dem Beamten Alois Lamplot die Zeit vom 14. Mai 1945 bis 26. Juni 1946 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 angerechnet.

(A.Z. 341/50; M.Abt. 2 — b/F 1084/49.)

Die Vertragsbedienstete Therese Forster wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Kanzleibeamter unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, Stufe 7, mit dem Vorrückungsstichtag vom 21. März 1948 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. wird ihr die Dienstzeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 358/50; M.Abt. 2 — b/W 1903/49.)

1. Dem Vertragsbediensteten Josef Weihs wird die Zeit vom 25. Juli 1934 bis 15. August 1934, vom 25. August 1939 bis 1. Oktober 1939 und vom 2. Oktober 1939 bis 17. Jänner 1940 im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 angerechnet.

2. Er wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unter Anrechnung der in Punkt 1 angeführten Haftzeit im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte, mit Ausnahme für die Erlangung des Definitivums, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Kanzleibeamter unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

(A.Z. 333/50; M.Abt. 2 — b/C 148/49.)

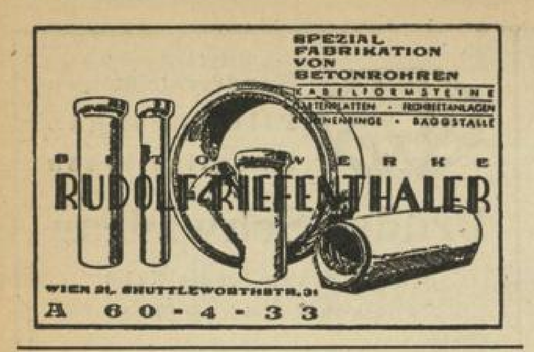
Der Beschluß des GRA. I vom 4. Oktober 1948, A.Z. 982, wird hinsichtlich der Leopoldine Cichra dahingehend abgeändert, daß sie mit Wirksamkeit vom 1. November 1948 als Säuglingsschwester mit schulmäßiger Ausbildung in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt und in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, Stufe 4, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungsstichtag vom 17. Dezember 1944 eingereiht wird.

(A.Z. 353/50; M.Abt. 2 — b/zu Allg. 532/48.)

Der Beschluß des GRA. I vom 4. Oktober 1948, A.Z. 981, wird unter Aufrechterhaltung seines sonstigen Inhaltes dahingehend abgeändert, daß der provisorische technische Kanzleiassistent Kurt Schreier mit Wirksamkeit vom 12. November 1946 in Schema II/C/VI eingereiht wird.

(A.Z. 355/50; M.Abt. 2 — a/St 228/49.)

Der Beschluß des GRA. I vom 8. August 1949, A.Z. 1360, wird, soweit er sich auf die Steinbrucharbeiterswitwe Therese Steinkellner bezieht, widerrufen.



Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 23. Februar 1950

Vorsitzender: GR. Dr. Prutscher.

Anwesende: Amtsf. StR. Jonas, die GRe. Dinstl, Jodlbauer, Kammermayer, Koci, Lust, Helene Potetz, Dipl.-Ing. Rieger, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Steiner. Dipl.-Ing. Barousch, die SRe. Dipl.-Ing. Hosnedl, Dipl.-Ing. Ernst.

Entschuldigt: die GRe. Maller, Dipl.-Ing. Witzmann.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A.Z. 217/50; M.Abt. 26 — Kr 36/8/50.)

Die Instandsetzung von Fußbodenbelägen im Allgemeinen Krankenhaus mit einem Kostenerfordernis von 27.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 27.000 S ist auf Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 20, Anlagenerhaltung, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

(A.Z. 179/50; M.Abt. 26 — Kr 36/5/50.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 402 und 1576/49, vom 7. April und 1. September 1949, für Instandsetzungsarbeiten an Fenstern und Türen im Allgemeinen Krankenhaus bewilligten Betrages von 85.000 S um 8500 S auf 93.500 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis ist auf Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 20, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1949 zu bedecken.

(A.Z. 226/50; M.Abt. 26 — Sch 111/4/50.)

Die Fertigstellung der Instandsetzung der Schule, 9, Währinger Straße 43, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 50.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 50.000 S ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 20, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1950 zu bedecken. Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Heinrich Fischer, 19, Sieveringer Straße 80, auf Grund ihres Anbotes vom 26. August 1949 zu übertragen.

(A.Z. 185/50; M.Abt. 26 — Sch 399/3/50.)

Die Behebung der Kriegsschäden an dem Schulgebäude, 22, Raasdorf, mit einem Kostenerfordernis von 27.300 S wird genehmigt.

Der Betrag von 27.300 S ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken.

(A.Z. 214/50; M.Abt. 26 — Sch 323/5/50.)

Die Fortsetzung der Kriegsschadenbehebung an der Schule, 21, Deublergasse 21, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 900.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 900.000 S ist auf der A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1950 zu bedecken.

(A.Z. 213/50; M.Abt. 25 — EA/1148/49.)

1. Die Durchführung von Sofortmaßnahmen zum Schutze des Bestandes des Hauses, 4, Rienößlgasse 15, gemäß § 4 a des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5, mit einem Kostenaufwand von 45.000 S wird nachträglich genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 53, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

3. Die Vergebung der Baumeisterarbeiten an die Firma Neue Reformbaugesellschaft, 8, Wickenburggasse 26, wird auf Grund ihres von der M.Abt. 23 überprüften Anbotes vom 30. Jänner 1950 nachträglich genehmigt.

(A.Z. VI/236/50; M.Abt. 25 — EA/231/49.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64/2279 vom 15. November 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Vereinsgasse 7, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 55.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 53, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

3. Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereiche zu vergeben.

(A.Z. VI/247/50; M.Abt. 26 — 21/Sp/2/50.)

1. Die Durchführung der Fertigstellungsarbeiten zur Wiedererrichtung der kriegsbeschädigten Garderobe- und Leichtathletikanlage des städtischen Jugendspielplatzes, 21, Wasserpark, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 60.000 S wird genehmigt.

2. Der Betrag von 60.000 S ist im Voranschlag 1950 auf A.R. 311, Körpersport, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken.

3. Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Baumeister Ing. Karl Stöhr, 21, Gerstlgasse 7, auf Grund ihres Offertes vom 4. Oktober 1949, in Erweiterung ihres Auftrages, zu übertragen.

(A.Z. VI/253/50; M.Abt. 26 — Hb/6/6/50.)

Die Fertigstellungsarbeiten der auf dem Gelände Auhof zu errichtenden Notwohnungen, wofür ein Betrag von 430.000 S erforderlich ist, werden genehmigt.

Der Betrag von 430.000 S ist auf Rubrik 617, Wohnbauten, Siedlungen und Kleingärten, Post 51, Bauliche Investitionen, im Voranschlag 1950 zu bedecken.

Die Erweiterung des an die Firma Zimmermeister Franz Havlicek, 25, Neu-Erlaa, Hofallee 20—24, auf Grund ihrer Offerte vom 5. August, 30. November, 15. und 20. Dezember 1949, und an die Firma Ing. Hanns Lang's Wtw., 25, Mauer, Kirchengasse 2 a, auf Grund ihrer Offerte vom 22. Oktober, 28. November 1949 und 9. Jänner 1950 erteilten Auftrages wird genehmigt.

(A.Z. VI/197/50; M.Abt. 34 — I/2/50.)

1. Die Weiterführung der Arbeiten an der neuen Stromversorgungsanlage des Neuen Wiener Rathauses mit einem Kostenaufwand von 800.000 S für das Jahr 1950 wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 618/51 zu bedecken.

3. Dementsprechend wird die Vergebung der Lieferung der Niederspannungsschalttafel an die Firma Siemens-Schuckert G. m. b. H., 1, Nibelungengasse 25, auf Grund ihres Anbotes vom 19. Dezember 1949 in der Höhe von 54.000 S genehmigt.

(A.Z. VI/261/50; M.Abt. 34 — WHB IX/6/49.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in dem Wohnhaus-Neubau, 9, Galileigasse 6, mit einem Kostenbetrag von 76.702.84 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Hermann Fraihs, 18, Gentzgasse 75, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Ing. A. u. J. Horicky, 9, Roßauer Lände 33, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 617/51 bedeckt.

(A.Z. VI/276/50; M.Abt. 24 — 4910/5/50.)

1. Die Anstreicherarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 2, Wehlistraße-Handelskai, II. Bauteil, Stiegen 6, 7, 8, 19 und 20, sind an die Firma Viktor Gördl, 20, Wasnergasse 21, auf Grund ihres Anbotes vom 23. Jänner 1950 zu übertragen.

2. Die Anstreicherarbeiten für die Stiegen 9, 10, 11, 17 und 18 sind an die Firma Friedrich Scherzer's Wtw., 2, Engerthstraße 230, auf Grund ihres Anbotes vom 22. Jänner 1950 zu übertragen.

3. Die Anstreicherarbeiten für die Stiegen 12 bis 16 sind an die Firma Friedrich Macke, 4, Phorusgasse 12, auf Grund ihres Anbotes vom 19. Jänner 1950 zu übertragen.

(A.Z. VI/288/50; M.Abt. 26 — Kr 36/11/50.)

Die Fortsetzung der Arbeiten für den Umbau der Ambulanz der II. Universitäts-Frauenklinik im Allgemeinen Krankenhaus, 9, Spitalgasse 23, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 57.000 S wird genehmigt.

Die Kosten von 57.000 S sind auf Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 51, Bauliche Herstellungen, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

(A.Z. 182/50; M.Abt. 21 — 80/50.)

Die Lieferung von zirka 200.000 qm Dach- und Isolierpappe wird im Sinne des Berichtes der M.Abt. 21 an insgesamt 13 Firmen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen bedeckt.

(A.Z. 201/50; M.Abt. 26 — Sch 11/3/50.)

Die Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten in der Schule, 2, Feuerbachstraße 3, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 950.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 950.000 S ist im Voranschlag 1950 auf der A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken.

Die Glaserarbeiten im Zuge der Behebung der Kriegsschäden in der Schule, 2, Feuerbachstraße 3, sind an die Firma Franz Hauer, 2, Zirkusgasse 20, auf Grund ihres Anbotes vom 9. Jänner 1950 zu übertragen.

(A.Z. 208/50; M.Abt. 25 — EA/791/49.)

1. Die Durchführung von Sofortmaßnahmen zum Schutze des Bestandes des Hauses, 5, Schönbrunner Straße 135, gemäß § 4 a des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5, in der Fassung des Gesetzes vom 21. Juli 1947, LGBl. Nr. 20, mit einem Kostenaufwand von 47.500 S wird nachträglich genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 53, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

3. Die Vergebung der Baumeisterarbeiten an die Firma Architekt und Stadtbaumeister Franz Pölz, 8, Florianig. 73, wird auf Grund ihrer von der M.Abt. 23 überprüften Anbote vom 10. Oktober 1949 und vom 18. November 1949 nachträglich genehmigt.

(A.Z. 231/50; M.Abt. 29 — H 116/50.)

1. Die Baggerung des Fahrwassers in den Wiener Häfen, vor allem im Hafen Albern und Freudenau, wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 29 wird ermächtigt, diese Arbeiten im Eigenbetriebe durchzuführen und hiefür den Bagger „Oscar" der Vereinigte Baustoffwerke Aktiengesellschaft, 3, Erdberger Lände 36, zu mieten.

3. Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1950 in der Rubrik 622, Brücken- und Wasserbau, unter der Post 52, Brücken- und Wasserbauten, bedeckt.

(A.Z. 96/50; M.Abt. 31 — 214/50.)

Für erhöhte Aufwandentschädigungen infolge Erhöhung der Vergütungen anläßlich Dienstleistungen außerhalb der gewöhnlichen Dienststelle wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 25, Aufwandentschädigungen (derz. Ansatz 150.500 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 6500 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 22, Inventarerhaltung, zu decken ist.

(A.Z. VI/230/50; M.Abt. 21 — 96/50.)

Die Lieferung von 250 Stück Austria-Niederspülern mit eingebauten Remax-Schwimmern wird der Firma Reiberger & Co., 7, Kandlgasse 37, zu deren Anbotspreisen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen bedeckt.

(A.Z. VI/254/50; M.Abt. 26 — XXI/AH/57/4/50.)

Die Fortsetzung der Behebung der Kriegsschäden am Amtshaus, 21, Am Spitz 1 (3. Bauteil), mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 600.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 600.000 S ist auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1950 zu bedecken.

Die mit GRA. VI, Zl. 412, vom 7. April 1949 genehmigte Übertragung der Zimmermannsarbeiten an die Firma Josef Donner, 21, Donaufelder Straße 73, ist auf die Arbeiten des 3. Bauteiles zu erweitern.

Die von der M.Abt. 26 am 13. Oktober 1949 übertragenen Tischlerarbeiten an die Firma Anton Runa, 21, Rautenkranzgasse 26, sind auf die Arbeiten des 3. Bauteiles zu erweitern.

(A.Z. VI/229/50; M.Abt. 21 — 38/50.)

Die Lieferung von Betonrohren (Muffe und Falz), Betonformstücken, Brunnenringen usw. für die städtischen Bauvorhaben wird an die Firmen Betonwerke Rudolf Riefenthaler, 21, Shuttleworthstraße 31, und Betonsteinwerke Adalbert Jilek, 20, Jägerstraße 80—88, zu deren Anbotspreisen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen bedeckt.

(A.Z. VI/281/50; M.Abt. 26 — Kr 37/11/50.)

Die Fertigstellung des Wiederaufbaues des Direktionsgebäudes im Franz Josef-Spital, 10, Kundratstraße 3, nach Kriegsschäden, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 95.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 95.000 S ist auf Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(A.Z. VI/275/50; M.Abt. 23 — VII/Fl/5/50.)

Die Asphaltierungsarbeiten in der Großmarkthalle, Abt. Fleisch, 3, Vordere Zollamtsstraße, sind an die Firma Asdag, 3, Marxergasse 25, auf Grund ihres Anbotes vom 28. Februar 1950 zu übertragen.

(A.Z. VI/258/50; M.Abt. 18 — 1406/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2106, M.Abt. 18/1406/49, mit den Buchstaben a — d (a) umschriebene Plangebiet nördlich der Gasse A, zwischen dem Weg H 1 und dem Schulbauplatz der Siedlung unter dem Eichkogel in Guntramsdorf im 24. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gestrichelten und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien festgesetzt; die gelb gekreuzten Straßenfluchtlinien und die gelb gekreuzte Grenzfluchtlinie werden aufgelassen.

2. Die violett gestrichelten Linien werden als neue Widmungsgrenzen festgesetzt; die gelb gekreuzten Widmungsgrenzen werden aufgelassen.

3. Die rosa lasierten, in das Bauland einzubeziehenden Flächen werden als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Kirchenbauplatz) bzw. als Ergänzungsfläche für den Schulbauplatz gewidmet; für die blaugrün lasierten, in das Bauland einzubeziehenden Flächen wird Bauklasse I, Baublockweise, festgesetzt. Für alle diese Flächen wird die bisherige Widmung Grünland — Ländliches Gebiet aufgelassen.

(A.Z. VI/284/50; M.Abt. 18 — 3669/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan des Stadtbauamtes Plan Nr. 2069, zur Zahl M.Abt. 18 — 3669/49, mit den Buchstaben a — d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Delsenbachgasse, Zippererstraße, Eisteichstraße und Wilhelm Otto-Straße im 11. Bezirk, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien bestimmt; demgemäß werden die schwarz strichlierten und gelb gekreuzten inneren Baufluchtlinien aufgelassen.

3. Die übrigen genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

Berichterstatter: StR. Jonas.

(A.Z. VI/159/50; M.Abt. 24 — 5007/3/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Stadt Wien errichtet im 12. Bezirk, Pachmüllergasse 21, Ecke Sechtergasse, auf dem städtischen Gst. 373/4, E.Z. 1096 der Kat.G. Meidling nach dem zu M.Abt. 24, Zl. 5007/3/50, vorgelegten Bauentwurf des Architekten Dipl.-Ing. Erich Kaindl einen Wohnhausbau mit 20 Wohnungen, der mit einem Kostenaufwand von 1,260.000 S genehmigt wird.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. VI/174/50; M.Abt. 24 — 5004/3/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Erbauung eines Wohnhauses, enthaltend 28 Wohnungen, 3, Kegelgasse Nr. 44, auf dem gemeindeeigenen Grundstück unter ganzer oder teilweiser Bebauung der Liegenschaften Gst. 230/16, Baufl., E.Z. 3310, Gst. 236/3 G a, E.Z. 318, Gst. 236/28, E.Z. 1843, und Gst. 237, Baufl., E.Z. 1838, der Kat.G. Landstraße wird nach dem zu M.Abt. 24 — 5004/3/50 vorgelegten Bauentwurf des Architekten Ing. Fritz Grünberger mit einem Kostenaufwand von 1,560.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

Der GRA. VI wolle beschließen:

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate in der Höhe von 980.000 S ist auf A.R. 617.51 zu bedecken.

(A.Z. 170/50; M.Abt. 24 — 5001/3/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Bericht wird gemäß § 99 der GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Erbauung eines Wohnhauses, enthaltend 20 Wohnungen, 12, Steinhagegasse 9, auf den städtischen Gsten. K.P. 67, 120, 284, 285, 286 und 287, alle E.Z. 79, der Kat.G. Gaudenzdorf, wird nach dem zu M.Abt. 24/5001/3/50 vorgelegten Bauentwurf der Architekten E. Nibio und J. Leitner mit einem Kostenaufwand von 1,330.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Fortsetzung folgt)

Vergebung von Arbeiten

Die Anbotsbehelfe (Pläne, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, falls verkäuflich, im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote werden nicht berücksichtigt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

*

(M.Abt. 30 — K/19/3/50.)

Vergebung der Baumeisterarbeiten für den Umbau des Straßenunratskanales in der Hameaustraße-Keylwerthgasse im 19. Bezirk.

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am 20. März 1950, um 9 Uhr, in der M.Abt. 30, 7, Hermanngasse 24—28, 2. Stock, Zimmer 59.

STÄDTISCHE VERSICHERUNG

Bau- und Galanterie-Spengler
Franz Rehling
WIEN XVI,
WILHELMINENSTRASSE NR. 7
Telephon A 27-2-01
A 1588/4

Marktbericht

vom 20. bis 25. Februar 1950

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Verschiedene Waren

	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
Weizengrieß	227— 240	250— 280
Reis	526— 610	650— 850
Haferflocken, offen	219— 320	276— 400
Haferflocken, paketiert	432— 448	520— 552
Rollgerste	225— 310	240— 350
Erbsen, ganz	85— 92	110— 120
Erbsen, gespalten	140— 149	170— 185
Bohnen	117— 140	146— 180
Linsen	380— 625	470— 765
Mohn	900— 1080	1100— 1360
Rosinen	760— 1060	950— 1200
Haselnüsse, ausgelöst	2000— 2850	2400— 3400
Mandeln	2050— 2900	2600— 3500
Nußkerne	2750— 3200	3400— 3800
Dörrpflaumen	580— 890	720— 1200
Powidl	535— 910	640— 1200
Feinmarmelade, offen	480— 1050	660— 1300
Feinmarmelade in ½-kg-Gläsern	480— 690	630— 830
Melangemarmelade, offen	480— 1150	600— 1300
Melangemarmelade in ½-kg-Gläsern	420— 520	520— 700
Eingelegte Essiggurken	400— 770	600— 1000
Sauerkraut	150— 180	200— 220
Herrenpilze, getrocknet	2500— 4200	3400— 5300
Kümmel	750— 1320	1000— 2000
Majoran	2800— 4000	3100— 6400
Paprika	1600— 3560	2000— 4400
Pfeffer, ganz	17300—18000	20000—24000
Pfeffer, gemahlen	16500—19200	20000—25000
Zimt, ganz	2300— 4700	3200— 5500
Zimt, gemahlen	2400— 4000	3400— 5500
Kaffee, roh	3575— 6000	—
Kaffee, gebrannt	4200— 6800	4800— 8600
Malzkaffee, offen	320— 480	400— 600
Malzkaffee, paketiert	486— 583	632— 700
Feigenkaffee	650— 1175	800— 1400
Kakao	2400— 3300	3000— 4000
Schokolade	2400— 3700	2800— 4200
Tee	4800—11000	6000—14000
Honig	1650— 2400	2000— 3000
Kunsthonig	650— 860	800— 1000
Tafelsalz, offen	257— 261.60	320— 325
Tafelsalz, paketiert	300— 320	360— 400
Sacharin, 100 Tabletten	52.80— 59	65— 72
Eier, Inland-, frisch, 1 St.	85— 105	98— 115
Eier, Ausland, frisch, 1 Stück	89.50— 92.50	97— 100
Backhühner, tot	1700— 2200	2000— 2600
Brathühner, tot	1500— 2200	1800— 2500
Suppenhühner, tot	1200— 2000	1400— 2400
Poulards, steirische, tot	2200— 2500	2500— 3000
Fleischenten, tot	1500— 2000	1700— 2400
Fettenten, tot	1900— 2100	2200— 2600
Fleischgänse, tot	1300— 1900	1500— 2200
Fettgänse, tot	1900— 2100	2200— 2400
Gansleber		4000— 7000
Gansfett, gemischt		2400— 3200
Gänsefleisch		1600— 2200
Gansjunges		800— 1400
Hirsche in der Decke	900— 1000	
Hirschschulter		1400— 1600
Hirschschlegel		1600— 2000
Hirschfilet		2000— 2600
Rehe in der Decke	1000— 1200	
Rehschulter		1400— 1600
Rehrücken		1800— 2200
Rehschlegel		1800— 2200
Hasen im Fell, ausl.	720— 750	
Hasenbraten		1000— 1400
Hasenrücken oder Lauf		1000— 1400
Hasenjunges		600— 800
Karpfen	1061	1400
Hechte	1200	1500
Zander	1015— 1060	1342— 1400
Kabeljau und Seelachsfilet	758	1000
Kabeljau	470— 516	620— 680
Sardinen in Öl, je Dose:		
Portugiesische, 125 g	620— 627	700— 720
Französische, 4¾ oz.	550— 585	670— 740
Norwegische, 3¾ oz.	210— 234	260— 300
Dänische, 3¾ oz.	230— 240	297— 300
Heringe in Tom. u Öl, 425 g	545	675
Bücklinge	986— 1120	1250— 1400
Marinierte Heringe	970— 1000	1240— 1400
Salzheringe	340— 420	460— 500
Essig, gew. Faßware, 1 l	121— 141	160— 182
Weinessig, 1 l	268— 311	330— 383
Bier, 1 l	222— 228	310— 370
Flaschenbier, ½ l	144— 158	175— 190
Wein, weiß, 1 l	500— 1800	900— 2800
Wein, rot, 1 l	580— 1600	900— 2600
Obstwein, 1 l	360— 400	440— 480
Inländerrum, 1 l	1450— 2000	1800— 2600
Weinbrand, 1 l	3200— 6000	4000— 8400
Petroleum, 1 l	82— 90	90— 98
Spiritus, rektifiziert, 1 l	2800— 2972	3600— 4000
Spiritus, denaturiert, 1 l	206— 219	228— 280
Preßhefe	430— 650	600— 830
Kernseife	750— 980	900— 1200
Waschpulver	240— 280	300— 320
Brennholz, hart, 100 kg	2400— 2700	2800— 3300
Brennholz, weich, 100 kg	2540— 2830	3200— 3800
Steinkohle, 100 kg	3600— 5126	4665— 6540
Braunkohle, 100 kg	2106— 3610	2895— 4220
Koks, 100 kg	3425— 5960	4045— 6890

Markenfreie Fleisch- und Wurstwaren

	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
Rindfleisch:	900— 1400	
Vord. m. eingew. Kn.		1200— 1800
Vord. ohne eingew. Kn.		1300— 2000
Hint. m. eingew. Kn.		1500— 2200
Hint. ohne eingew. Kn.		1600— 2600
Bratenfleisch		1600— 2600
Kalbfleisch:	1000— 1400	
Vorderes		1200— 2000
Schulter, ausgelöst		1600— 2300
Hinteres		1600— 2500
Schnitzelfleisch		2000— 2800 (3200)
Schweinefleisch:	1200— 1600	
Bauchfleisch		1500— 2200
Schulter		1700— 2400
Karree		1800— 2500
Schlögel		1800— 2600 (3000)
Schaffleisch:	800— 1100	
Vorderes		1000— 1200
Hinteres		1000— 1400
Pferdefleisch:	590— 1000	
Vorderes		1100— 1800
Hinteres		1200— 2000
Bratenfleisch		1300— 2000
Pferde-Dürre		1000— 1300
Pferde-Extra		1200— 1600
Pferde-Krakauer		1600— 2300
Augsburger	1300— 2000	1500— 2400
Blutwurst	320— 480	400— 600
Braunschweiger, gewöhnl.	1300— 1800	1500— 2200
Braunschweiger, fein	1700— 2300	2000— 2600
Burenwurst	1200— 1700	1400— 2000
Debreziner	2000— 2800	2400— 3000
Extra, gewöhnlich	1500— 2000	1800— 2400
Extra, fein	1700— 2300	2000— 2600
Knacker	1500— 2000	1800— 2400
Frankfurter	2100— 2600	2400— 3000
Krakauer	2000— 2800	2400— 3400
Leberkäs	1500— 2000	1800— 2600
Oderberger	1200— 1800	1400— 2200
Polnische	2000— 2700	2400— 3200
Preßwurst, gewöhnlich	1000— 1500	1200— 1800
Preßwurst, fein	1300— 2000	1600— 2400
Speckwurst	1600— 2300	1800— 2800
Streichwurst	1500— 2600	1600— 3000
Wiener Salami	2600— 5000	2800— 6000
Salami, ungar.	6500— 7000	7500— 8000
Selchspeck	1600— 2400	1800— 2800
Paprikaspeck	1600— 2700	1800— 3000
Rollschulter, geselcht	2300— 3200	2600— 3600
Bauchfleisch, geselcht	2100— 2400	2300— 2800

Gemüse

	Erzeugerpreis	Verbraucherpreis
Kohl	80—220	100— 300 (320)
Kohlrabi	30— 50	80— 90
Kohlsprossen	600—800	1000—1200
Karotten	18—120	160— 180
Rote Rüben	133—232	180— 280 (300)
Stengelspinat	225—250	320— 380
Sellerie	80—160	160— 240
Zwiebeln	200—300	350— 380

Kartoffeln

	Erzeugerpreise	Verbraucherpreis
Kartoffeln, rund	65— 90	80— 85
Juliperle	120— 180	140— 150

Obst

	Erzeugerpreise	Verbraucherpreis
Äpfel	100— 400 (600)	150— 260 (280)
Birnen	320— 400 (500)	380— 400
Nüsse	800—1000	900—1000

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Agrumen	Zwiebeln
Wien	334.109	300	—	—	21.470
Burgenland	—	—	725	—	—
N.-Ö.	14.579	538.071	6.420	—	400
O.-Ö.	5.000	—	—	—	—
Steiermark	—	6.600	707.299	—	—
Italien	173.702	—	10.587	198.529	18.000
Holland	134.083	—	—	—	7.000
ČSR.	1.808	—	—	—	1.369
Ungarn	300	—	—	—	—
Jugoslawien	10.886	—	—	—	—
Dänemark	149.842	—	—	—	—
Griechenland	—	—	2.000	3.592	—
Algerien	—	—	400	—	—
Inland	353.688	544.971	714.444	—	21.870
Ausland	470.621	—	12.987	202.121	26.369
Zusammen	824.309	544.971	727.431	202.121	48.239

Milchzufuhren: 3,018.630 Liter Vollmilch,
630.526 Liter Magermilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	2	—	11	—	13
Niederösterr.	19	15	39	—	73
Oberösterr.	58	23	70	—	151
Burgenland	5	1	17	—	23
Steiermark	12	6	35	—	53
Jugoslawien	5	6	25	—	36
Ungarn	—	39	—	—	39
Zusammen	101	90	197	—	388
Dazu unverkauft von der Vorwoche					186
Außermarktbezüge:					
Kärnten	2	1	5	—	8
Niederösterr.	—	—	2	—	2
Zusammen	2	1	7	—	10

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 4 Kälber aus Wien.

Zentralviehmarkt:

Auftrieb: 966 Schweine, davon 834 Fleischschweine und 132 Fettschweine. Dazu unverkauft von der Vorwoche: 45 Schweine.

Herkunft: Wien 10, Niederösterreich 118, Oberösterreich 270, Burgenland 76, Ungarn 492.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 1821 Fleischschweine aus der ČSR.

Außermarktbezüge:

99 Fleischschweine, davon aus Niederösterreich 55, Oberösterreich 37, Burgenland 7.

Zufuhren der Großmarkthalle

	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	5.453	883	3267	1636	4942	6477	633
Burgenld.	10.550	—	—	—	—	—	—
N.-Ö.	55.200	—	183	—	—	—	—
O.-Ö	12.600	—	443	—	—	—	—
Steiermark	5.200	—	—	—	—	—	—
Zusammen	89.003	883	3893	1636	4942	6477	633
Wien über St. Marx	88.628*	—	—	—	6151*	—	—

In Stücken:	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze
Wien	—	26	—	—	—	—
Burgenland	255	420	3	—	1	—
Niederösterr.	709	1428	24	20	24	3
Oberösterr.	430	511	6	8	4	2
Salzburg	18	—	—	—	—	—
Steiermark	90	230	5	3	—	—
Tirol	11	—	—	—	—	—
Ungarn	200	—	—	—	—	—
Zusammen	1713	2615	38	31	29	5
Wien über St. Marx	2*	370*	—	—	—	—

* Die Zufuhren, die über St. Marx (Zentralviehmarkt) gingen, sind dort bereits berücksichtigt.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 88 Pferde, davon 67 Gebrauchspferde und 21 Schlächterpferde.

Herkunft: Wien 6, Niederösterreich 69, Oberösterreich 11, Steiermark 1, Salzburg 1.

Preise: Gebrauchspferde: Leichte Zugpferde I a 4000 bis 6000 S je Stück, II a 2000 bis 4000 S je Stück; schwere Zugpferde: II a 4000 bis 6000 S je Stück. Schlächterpferde: Wurstvieh 3.30 bis 4.80 S je kg, Bankvieh I a 5.40 bis 5.80 S je kg, II a 4.80 bis 5.— S je kg.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 116 Ferkel, davon wurden 49 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 209 S, 7wöchige 252 S, 8wöchige 277 S, 9wöchige 320 S.

Marktamt der Stadt Wien

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 1540/49
Plan Nr. 2044

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 25. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Siebenhirtner Hauptstraße und der Moritz Zander-Gasse westlich der Johann Schwarz-Gasse im 25. Bezirk (Kat.G. Siebenhirten) am 23. Dezember 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 22. Februar 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 1546/49
Plan Nr. 2055

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 20. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Stromstraße, Jägerstraße, Zrinyigasse und der Nordwestbahn im 20. Bezirk (Kat.G. Brigittenau) am 23. Dezember 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 22. Februar 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 50/49
Plan Nr. 2023

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 23. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Wiener Straße, Hauptplatz, Löwengasse, der Gasse 1 und dem Schulplatz im 23. Bezirk (Kat G. Schwechat) am 23. Dezember 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 22. Februar 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 4112/49
Plan Nr. 2081

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung und Festsetzung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen den Straßenzügen der Großfeldsiedlung C-Gasse, Straße II und D-Gasse im 21. Bezirk (Kat.G. Leopoldau) am 12. Jänner 1950 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 22. Februar 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 1518/49
Plan Nr. 2039

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 19. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Kahlenberger Straße, Greinergasse, Hammerschmidtgasse und Traminergasse im 19. Bezirk (Kat.G. Nußdorf) am 23. Dezember 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 22. Februar 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Realitäten- und Grundstückverkehr

eingelangt in der Zeit vom 21. bis 24. Februar 1950

1. Bezirk:

1., Gdb. Innere Stadt, E.Z. 281, Fleischmarkt 18, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Hirsch Georg Paul und Hans Peter (vertr. durch Bochner, Dr. Eugen, RA., 1, Kohlmarkt 1). Beschluß vom 13. 2. 1950.

1., Gdb. Innere Stadt, E.Z. 1078, Schottenbastei 12, Finanzlandesdirektion (Rückstellungangel.), gdb. übertr. an de Waal Elisabeth, Ephrussi Ignac Leo, Ephrussi Rudolph J. und de Bauer Gisela (vertr. durch Steinbauer, Dr. Gustav, RA., 1, Dr. Karl Lueger-Ring 14). Beschluß vom 12. 12. 1949.

1., Gdb. Innere Stadt, E.Z. 1454, Wollzeile 15, bish. Bes. Lens Beer-Hofmann Miriam, gdb. übertr. an Europäische Güter- und Reisegepäck-Versicherungs-A.G., 1, Johannesgasse 20. Beschluß vom 17. 12. 1949.

1., Gdb. Innere Stadt, E.Z. 63, Bäckerstraße 8, bish. Bes. Gruber Hellmuth, gdb. übertr. an Fa. Buchhandlung und Zeitungsbüro Morawa & Co., 1, Wollzeile 11. Beschluß vom 21. 12. 1949.

1., Gdb. Innere Stadt, E.Z. 242, Eßlinggasse 2, bish. Bes. Pallavicini Alfons und Molnar Franz, gdb. übertr. an Seibold Ludwig, 1, Helferstorferstraße 6. Beschluß vom 10. 2. 1950.

1., Gdb. Innere Stadt, E.Z. 63, Bäckerstraße 8, bish. Bes. Gruber, Ing. Wilhelm, Gruber Hertha, Thalman Gabriele, Gruber-Menninger Hans, Montandon Helene, gdb. übertr. an Fa. Buchhandlung und Zeitungsbüro Morawa & Co., 1, Wollzeile 11. Beschluß vom 20. 12. 1949.

2. Bezirk:

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 1155, Hochstettergasse 6, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Bukowitz Oskar (vertr. durch Hecht, Dr. Otto, RA., 1, Stubenring 1) und Burka Elisabeth (vertr. durch Loew, Dr. Ernst, RA., 1, Grillparzerstraße 11). Beschluß vom 27. 12. 1949.

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 1594, Rotensterngasse 12, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Schachinger Rosa und Otto (vertr. durch Leithner, Dr. Anton, RA., 1, Freyung 6). Beschluß vom 27. 12. 1949.

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 1673, Große Schiffgasse 21, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Inspektor Dr. Moisey und Elsa (vertr. durch Stockloew, Dr. Adalbert, RA., 1, Walfischgasse 13). Beschluß vom 22. 12. 1949.

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 526, Floßgasse 10, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Katz Paul und Dora (Debora) (vertr. durch Heindl, Dr. Hermann, RA., 1, Wollzeile 6—8). Beschluß vom 20. 12. 1949.

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 1953, Springergasse 24, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Eichler Emil, (vertr. durch Wodniansky-Wildenfeld Herman, Gebäudeverwalter, 1, Bartensteingasse 8). Beschluß vom 20. 12. 1949.

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 3793, Blumauergasse 18, bish. Bes. Swobodnik Friedrich, gdb. übertr. an Republik Österreich. Beschluß vom 21. 12. 1949.

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 305, Darwingasse 13, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Dömeny, Dr. Paul, Santiago, Street 2679, California, USA., und Franco Maria, Napoli, Corso Umberto I/153. Beschluß vom 13. 12. 1949.

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 3915, Franz Hochedlinger-Gasse 9, bish. Bes. Zerboni Heinrich, gdb. übertr. an Einhorn Rella, (vertr. durch Postl, Dr. Karl jun., RA., 7, Mariahilfer Straße 38/40). Beschluß vom 9. 1. 1950.

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 1897, Große Sperlgasse 4, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Kohn Eveline mj. (vertr. durch Sternberg, Dr. Hans, RA., 1, Volksgartenstraße 5). Beschluß vom 9. 1. 1950.

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z. 3831, Rueppgasse 32, Landesgericht für ZRS., gdb. übertr. an Janeba Katharina (vertr. durch Dostal, Dr. Johann, RA., 2, Praterstraße 28). Beschluß vom 9. 1. 1950.

2., Gdb. Leopoldstadt, E.Z., 77, Untere Augartenstraße 18, Landesgericht für ZRS. Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Hecht Rosa (vertr. durch Felsen, Dr. Leo, RA., 1, Wiesingerstraße 1). Beschluß vom 9. 1. 1950.

3. Bezirk:

3., Gdb. Landstraße, E.Z. 2742, Kleistgasse 30, bish. Bes. Graff Albert, gdb. übertr. an Richter Robert (vertr. durch Kaupp, Dr. Hans, 3, Eßlarngasse 2). Beschluß vom ???.

3., Gdb. Landstraße, E.Z. 159, Baumgasse 61, bish. Bes. Schlosser Alfred, gdb. übertr. an Schlosser Johann (geb. am 5. 12. 1912), 3, Hagenmüllergasse 13/20. Beschluß vom 28. 12. 1949.

3., Gdb. Landstraße, E.Z. 1274, Reisnerstraße 37, bish. Bes. Goldmann Eduard, Gould Edward G. und Portsch Helene, gdb. übertr. an Tuschla Paula und Anna, 3, Ungargasse 53. Beschluß vom 9. 2. 1950.

3., Gdb. Landstraße, E.Z. 1274, Reisnerstraße 37, bish. Bes. Finder-Gould Frances, gdb. übertr. an Tuschla Paula und Anna, 3, Ungargasse 53. Beschluß vom 14. 2. 1950.

3., Gdb. Landstraße, E.Z. 2765, Hainburger Straße 44, bish. Bes. Knirsch Eduard, gdb. übertr. an Hamerle Vinzenz (geb. 15. 2. 1923), Vinzenz (geb. 22. 12. 1891) und Marie, 8, Loidoltgasse 1. Beschluß vom 3. 1. 1950.

3., Gdb. Landstraße, E.Z. 469, bish. Bes. Krasse Filipp, gdb. übertr. an Krasse, Dr. Hugo und Dr. Oskar und Bauer Olga, (vertr. durch Zembaty, Dr. Konrad. RA., 1, Krugerstraße 8). Beschluß vom 19. 12. 1949.

4. Bezirk:

4., Gdb. Wieden, E.Z. 208, Gußhausstraße 20, bish. Bes. Kudernatsch Cornelie, gdb. übertr. an Fürnkranz Hermine, 20, Wannemachergasse 41/8. Beschluß vom 28. 12. 1949.

4., Gdb. Wieden, E.Z. 559, Große Neugasse 21, bish. Bes. Pischkitl Marie, gdb. übertr. an Labes Raimund, 5, Margaretenplatz 7/2/2/8. Beschluß vom 19. 12. 1949.

4., Gdb. Wieden, E.Z. 662, Rainergasse 20, bish. Bes. Florian Klemens und Irma, gdb. übertr. an Zeeh Wilhelm und Leopoldine, 5, Schönbrunner Straße 145. Beschluß vom 28. 12. 1949.

4., Gdb. Wieden, E.Z. 58, Apfelgasse 3, bish. Bes. Wessely, Dr. Karl, gdb. übertr. an Wessely Henriette, Apfelgasse 3. Beschluß vom 22. 11. 1949.

4., Gdb. Wieden, E.Z. 1220, Tilgnerstraße 4, bish. Bes. Sabeditsch Franz, gdb. übertr. an Hauenschild Melanie, Argentinier Straße 8. Beschluß vom 23. 1. 1950.

5. Bezirk:

5., Gdb. Margareten, E.Z. 2303, 2304, 2308, 2309 und 2310, bish. Bes. Restitutionsfonds der Freien Gewerkschaften, gdb. übertr. an die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich, 1, Wipplingerstraße 33. Beschluß vom 21. 12. 1949.

5., Gdb. Margareten, E.Z. 1949, Anzengrubergasse 4, bish. Bes. Roth Regina, gdb. übertr. an Roth Geza, Dr. Siegfried, Alice und Kepcs Edith (alle vertr. durch Spurny, Dr. Anton, RA., 11, Krausegasse 5). Beschluß vom 14. 12. 1949.

6. Bezirk:

6., Gdb.Mariahilf, E.Z. 680, Mariahilfer Straße 55, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Heim Leopold und Berta, (vertr. durch Györi Wilhelm, konz. Hausverwalter, 8, Alser Straße 18). Beschluß vom 9. 1. 1950.

6., Gdb. Mariahilf, E.Z. 144, Eisvogelgasse 3, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Schenkel Berta, (vertr. durch Regner, Dr. Kurt, RA., 9, Nußdorfer Straße 4). Beschluß vom 10. 2. 1950.

6., Gdb. Mariahilf, E.Z. 383, Hirschengasse 7, bish. Bes. Frank Johann, gdb. übertr. an Frank Magdalena und Stangl Hilde, Salzburg, Kreuzbergpromenade 13 a. Beschluß vom 9. 11. 1949.

6., Gdb. Mariahilf, E.Z. 994, Stumpergasse 51, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsgel.), gdb. übertr. an Jawetz Artur, (vertr. durch Wodniansky-Wildenfeld, Gebäudeverwaltung, 1, Bartensteingasse 8). Beschluß vom 16. 12. 1949.

6., Gdb. Mariahilf, E.Z. 19, Anilingasse 1, bish. Bes. Biro, Dipl.-Ing. Anton, gdb. übertr. an Biro Marianne, 3, Reisnerstraße 61. Beschluß vom 26. 1. 1950.

7. Bezirk:

7., Gdb. Neubau, E.Z. 1575, Kandlgasse 45, bish. Bes. Schweizer Emilie, gdb. übertr. an Schweizer Georg mj., Ludwig mj., Gerlinde mj. und Hermine mj., 16, Neulerchenfelder Straße 74, Bauer Erich, Alexius und Elisabeth mj., 18, Währinger Gürtel 51. Beschluß vom 25. 1. 1950.

7., Gdb. Neubau, E.Z. 782, Neustiftgasse 5, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsgel.), gdb. übertr. an Hirsch Georg Paul und Hans Peter, Montreal, (vertr. durch Bochner, Dr. Eugen, RA., 1, Kohlmarkt 1). Beschluß vom 26. 1. 1950.

7., Gdb. Neubau, E.Z. 640, Mariahilfer Straße 94, Finanzlandesdirektion (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Cormuss Walter und Arnold (vertr. durch Drexler, RA., Realkanzlei, 3, Rudolf von Alt-Platz 7). Beschluß vom 9. 1. 1950.

8. Bezirk:

8., Gdb. Josefstadt, E.Z. 119, Breitenfelder Gasse 6, und E.Z. 120, Breitenfelder Gasse 8, bish. Bes. Geyer, Dr. Franz und Mitbesitzer, gdb. übertr. an Österreichisches Siedlungswerk Gemeinnützige Ges. m. b. H., zu Handen des Herrn Globocnik, Dr. Alexander, RA., 1, Elisabethstraße 2. Beschluß vom 14. 1. 1950.

8., Gdb. Josefstadt, E.Z. 1025, Josefstädter Straße 75/77, bish. Bes. Rabas, Ing. Robert, gdb. übertr. an Rabas Hedwig, 19, Salzweg 3. Beschluß vom 13. 1. 1950.

9. Bezirk:

9., Gdb. Alsergrund, E.Z. 901, Sennhofergasse 33, bish. Bes. Kohn Max (Maximilian), gdb. übertr. an Kohn Nikolaus und Eugen, Casablanca 15 Rue D'Alger. Beschluß vom 28. 12. 1949.

9., Gdb. Alsergrund, E.Z. 1767, Wasserburgergasse 5, bish. Bes. Kraus Katharina, gdb. übertr. an Kraus, Dr. Alexander, 20, Klosterneuburger Straße 45, und Seidl Katharina, 9, Wasserburgergasse 5. Beschluß vom 31. 1. 1950.

9., Gdb. Alsergrund, E.Z. 1483, Frankgasse 8, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangel.), gdb. übertr. an Gesellschaft der Ärzte, (vertr. durch Bolt, Dr. Hans, RA., 1, Schottengasse 3 a). Beschluß vom 31. 12. 1949.

9., Gdb. Alsergrund, E.Z. 639, Nußdorfer Straße 70, bish. Bes. Rendelstein Josefine, gdb. übertr. an Stocker August, 19, Obkirchergasse 26. Beschluß vom 23. 12. 1949.

9., Gdb. Alsergrund, E.Z. 1477, Verlassenschaft vertr. durch Jellinek, Dr. Leo, gdb. übertr. an Kolb, Dr. Leon, San Francisco, 814 Pacifik Avenue, Kolb Maurice, New York, 203—40th street, Kolb Friederich (Frederik), San Francisco, 715—22 Avenue und Pollak Pauline, San Francisco, 830 Soutterstreet. Beschluß vom 4. 1. 1950.

12. Bezirk:

12., Gdb. Unter-Meidling, E.Z. 437, bish. Bes. Pollak Maria, gdb. übertr. an Pollak, Dr. Robert Adam, 12, Meidlinger Hauptstraße 56, und Patzner, Dr. Viktor Franz, 1, Riemergasse 10. Beschluß vom 24. 1. 1950.

13. Bezirk:

13., Gdb. Speising, E.Z. 821, bish. Bes. Kappermann Anna, gdb. übertr. an Kellen Eleonore, 13, Hofwiesengasse 29. Beschluß vom 4. 2. 1950.

13., Gdb. Ober-St.-Veit, E.Z. 1787, Premreinergasse 9, bish. Bes. Titze Theodor Gustav, gdb. übertr. an Titze, Dr.-Ing. Theodor und Dr. Gertrud, 13. Premreinergasse 9. Beschluß vom 7. 2. 1950.

13., Gdb. Hütteldorf, E.Z. 215 und 216, bish. Bes. Jäger Marie, gdb. übertr. an Jäger Karl. Beschluß vom 24. 1. 1950.

14. Bezirk:

14., Gdb. Purkersdorf, E.Z. 1572, bish. Bes. Aust Viktor, gdb. übertr. an Aust Rosa und Viktor, Purkersdorf, Mindersiedlung, Uferstraße 27. Beschluß vom 19. 1. 1950.

14., Gdb. Purkersdorf, E.Z. 847, bish. Bes. Hild, Dr. Harald, gdb. übertr. an Wimmer Maria, Purkersdorf, Stummergasse 18. Beschluß vom 5. 1 1950.

14., Gdb. Hadersdorf, E.Z. 1040, bish. Bes. Spacil Josef, gdb. übertr. an Spacil Antonia, 6, Aegidigasse 12. Beschluß vom 19. 1. 1950.

14., Gdb. Purkersdorf, E.Z. 1554, bish. Bes. Gult Karl, gdb. übertr. an Bersch Franz, 5, Reinprechtsdorfer Straße 55. Beschluß vom 15. 2. 1950.

14., Gdb. Purkersdorf, E.Z. 542, bish. Bes. Zehetgruber Leopoldine, gdb. übertr. an Eß Raimund und Amalie, Purkersdorf, Wiener Straße 44. Beschluß vom 15. 2. 1950.

14., Gdb. Hadersdorf, E.Z. 1862, bish. Bes. Lienhardt Albine, gdb. übertr. an Lienhardt Johann, 15, Pfeiffergasse 6. Beschluß vom 14. 2. 1950.

15. Bezirk:

15., Gdb. Rudolfsheim, E.Z. 1543, Felberstraße 122, bish. Bes. Rabas, Ing. Robert, gdb. übertr. an Rabas Hedwig, 19, Salzweg 3. Beschluß vom 13. 1. 1950.

16. Bezirk:

16., Gdb. Ottakring, E.Z. 1422, Neulerchenfelder Straße 74, bish. Bes. Schweizer Emilie, gdb. übertr. an Schweizer Georg mj., Ludwig mj., Gerlinde mj. und Hermine mj., 16, Neulerchenfelder Straße 74, Bauer Erich, Alexius und Elisabeth mj., 18, Währinger Gürtel 51. Beschluß vom 25. 1. 1950.

17. Bezirk:

17., Gdb. Dornbach, E.Z. 1647, bish. Bes. Zapletal Anna, gdb. übertr. an Zapletal Josef, 7, Schottenfeldgasse 89. Beschluß vom 1. 2. 1950.

18. Bezirk:

18., Gdb. Währing, E.Z. 1240, bish. Bes. Holler Johanna, gdb. übertr. an Zeiner Günther mj. und Hans Georg mj., vertr. durch Zeiner, Dr. Erich, RA., 1, Schellinggasse 6). Beschluß vom 2. 2. 1950.

18., Gdb. Pötzleinsdorf, E.Z. 662, Ulmer Straße 33, bish. Bes. Fürstenberg Irma, gdb. übertr. an Windisch-Grätz Leontine (vertr. durch Hunna, Dr. Emmerich, RA., 1, Rosenbursenstraße 8). Beschluß vom 23. 1. 1950.

19. Bezirk:

19., Gdb. Ober-Döbling, E.Z. 384, Gatterburggasse 6, Landesgericht für ZRS. (Rückstellungsangelegenh.), gdb. übertr. an Fürst Johann und Ewald, Reiß Erika Sophie (vertr. durch Haydn, Dr. Ludwig, RA., 1, Stubenring 14). Beschluß vom 27. 1. 1950.

20. Bezirk:

20., Gdb. Brigittenau, E.Z. 2373, Webergasse 3, bish. Bes. Kuschnitzky, Dr. Richard, gdb. übertr. an Kush Paul (früher Kuschnitzky) (vertr. durch Kuschnitzky Dr. Richard, RA., 1, Canovagasse 5). Beschluß vom 21. 12. 1949).

21. Bezirk:

21., Gdb. Kagran, E.Z. 1225, bish. Bes. Polak Franz, gdb. übertr. an Polak Marie, 21, Markomannenstraße 364/5. Beschluß vom 3. 2. 1950.

21., Gdb. Stadlau, E.Z. 416, bish. Bes. Königseder Johann, gdb. übertr. an Königseder Rosa, 21, Finkenweg Nr. 206. Beschluß vom 16. 1. 1950.

21., Gdb. Donaufeld, E.Z. 787, bish. Bes. Rieger Katharina, gdb. übertr. an Vlk Franziska, 7, Schottenfeldgasse 2, Rieger Franz, 15, Dingelstädtgasse 6, und Rieger Marie, 21, Floridusgasse 65/41. Beschluß vom 3. 2. 1950.

21., Gdb. Gerasdorf, E.Z. 875, bish. Bes. Fanta Rudolf, gdb. übertr. an Fanta Raimund (vertr. durch Abwesenheitskuratorin Fanta Marie, 20, Klosterneuburger Straße 46) und Fanta Rudolfine, Ebersdorf Nr. 11, Post Weigenegg. Beschluß vom 2. 2. 1950.

21., Gdb. Leopoldau, E.Z. 243, bish. Bes. Bartl Barbara, gdb. übertr. an Drnek Johann, 21, Siedlung, Leopoldauer Straße 112, Parzelle 21. Beschluß vom 4. 2. 1950.

22. Bezirk:

22., Gdb. Eßling, E.Z. 370, bish. Bes. Sailer Viktor, gdb. übertr. an Sailer Hedwig mj. (vertr. durch Sailer Leopoldine, 22, Eßling, Schubertstraße 8). Beschluß vom 12. 1. 1950.

22., Gdb. Aspern, E.Z. 714, bish. Bes. Peternell Franziska, gdb. übertr. an Peternell Johann, Bregenz, Funkenbühel 10. Beschluß vom 4. 7. 1949.

22., Gdb. Eßling, E.Z. 893 und 1244, bish. Bes. Hauswirth Karl, gdb. übertr. an Pokornik Ladislaus und Marie, 22, Eßling, Hauptstraße 8. Beschluß vom 17. 12. 1949.

22., Gdb. Hirschstetten, E.Z. 143, Stadlauer Straße Nr. 33, bish. Bes. Schmid Zita, gdb. übertr. an Geyer Josef und Maria, Eggenburg, Rathausstraße 28. Beschluß vom 19. 12. 1949.

22., Gdb. Eßling, E.Z. 2348, bish. Bes. Mekel Rudolf und Wilhelmine, gdb. übertr. an Haider Berta, 22, Eßling, Lehenstraße 619. Beschluß vom 19. 12. 1949.

22., Gdb. Eßling, E.Z. 2908, bish. Bes. Franz Hugo und Eva, gdb. übertr. an Gitschthaler Maria, 22, Eßling, Mozartstraße 1160. Beschluß vom 7. 12. 1949.

22., Gdb. Aspern, E.Z. 270, bish. Bes. Flicker Josef und Maria, gdb. übertr. an Der Stepanian Artin, 1, Wipplingerstraße 21/8. Beschluß vom 13. 12. 1949.

22., Gdb. Eßling, E.Z. 3172, bish. Bes. Tomola Leopold und Maria, gdb. übertr. an Rosenkranz Franz, 16, Fröbelgasse 41/8. Beschluß vom 28. 12. 1949.

22., Gdb. Aspern, E.Z. 1453, bish. Bes. Matousek Johann, gdb. übertr. an Meduna Maria, 3, Lustgasse 10/21. Beschluß vom 22. 12. 1949.

22., Gdb. Hirschstetten, E.Z. 43, bish. Bes. Peterka Hermine und Kasser Margarete, gdb. übertr. an Nihs Edmund und Berta, 22, Wurmbrandgasse 7. Beschluß vom 17. 1. 1950.

22., Gdb. Eßling, E.Z. 2610, bish. Bes. Bock Agnes, gdb. übertr. an Bohumil Konecny, 21, Leopoldauer Straße 120. Beschluß vom 10. 1. 1950.

22., Gdb. Eßling, E.Z. 1631, bish. Bes. Glaserer Rosa, gdb. übertr. an Pitzelberger Ernestine, 13, Lainzer Tiergarten, Berggasse 33. Beschluß vom 4. 1. 1950.

22., Gdb. Eßling, E. Z. 1191, bish. Bes. Rinder Laurenz, gdb. übertr. an Rinder Josefine, 22, Eßling, 944, Rosenbergstraße. Beschluß vom 11. 1. 1950.

22., Gdb. Eßling, E.Z. 1117, bish. Bes. Oppolzer Herbert, gdb. übertr. an Emrich Maria, 15, Märzstraße 26. Beschluß vom 14. 1. 1950.

22., Gdb. Eßling, E.Z. 2484, bish. Bes. Metz Franz und Katharina, gdb. übertr. an Friedrich Josefa, 5, Ziegelofengasse 4/I/II, und Wolf Anna, 12, Am Fuchsenfeld, Stiege II/III/7. Beschluß vom 14. 1. 1950.

22., Gdb. Eßling, E.Z. 3133, bish. Bes. Naringbauer Johann, gdb. übertr. an Schittl Josef und Cäcilie, 1, Nibelungengasse 1. Beschluß vom 14. 1. 1950.

22., Gdb. Hirschstetten, E.Z. 8 (neue E.Z. 722), bish. Bes. Agnes Eiselberg, gdb. übertr. an Pirquet Hubert (vertr. durch Streif, Dr. Alois, RA., 1, Stallburggasse 4). Beschluß vom 21. 1. 1950.

22., Gdb. Eßling, E.Z. 2443, bish. Bes. Haselmaier Karl, gdb. übertr. an Fischer Josefa, 22, Eßling, Roseggergasse 243. Beschluß vom 31. 1. 1950.

22., Gdb. Raasdorf, E.Z. 52, bish. Bes. Mihatsch Ernst, Mihatsch Reinhold und Burger Hedwig, gdb. übertr. an Matzak Johann und Elisabeth, 22, Raasdorf Nr. 57. Beschluß vom 31. 1. 1950.

22., Gdb. Aspern, E.Z. 270, bish. Bes. Flicker Josef und Marie, gdb. übertr. an Popp Theresia, 18, Semperstraße 6. Beschluß vom 31. 1. 1950.

22., Gdb. Mühlleiten, E.Z. 26 und 51, bish. Bes. Redl Franz, gdb. übertr. an Redl Franz (geb. 30. 9. 1903), 22, Mühlleiten Nr. 26, Post Groß-Enzersdorf. Beschluß vom 6. 2. 1950.

22., Gdb. Aspern, E.Z. 1028, bish. Bes. Bader Marie, gdb. übertr. an Bischof Johann, 22, Franzosenweg 52. Beschluß vom 9. 2. 1950.

22., Gdb. Süßenbrunn, E.Z. 131, bish. Bes. Petseny Leopold und Anna, gdb. übertr. an Petseny Julius und Johann, 22, Süßenbrunn, Bahnstraße 98. Beschluß vom 14. 1. 1950.

22., Gdb. Hirschstetten, E.Z. 281, E.Z. 291, Konstanziagasse 51, bish. Bes. Eisenkolb Albert, gdb. übertr. an Mühlböck, Dr. Josef, 22, Konstanziagasse 51. Beschluß vom 5. 1. 1950.

22., Gdb. Breitenlee, E.Z. 567, bish. Bes. Jarosch Josef, gdb. übertr. an Wotanek Antonie, 2, Czerningasse 4. Beschluß vom 4. 1. 1950.

22., Gdb. Groß-Enzersdorf, E.Z. 273, bish. Bes. Hofmann Anton und Marie, gdb. übertr. an Ramharter Marie, 22, Eßling, Englisch-Feld, Scheibenstraße 777/24. Beschluß vom 4. 1. 1950.

22., Gdb. Aspern, E.Z. 424, bish. Bes. Schwarz Emma, Schwarz Paul Kurt, Schwarz, Ing. Paul und Langsfelder Martha, gdb. übertr. an Neuhauser August und Therese, 13, Firmiangasse 61. Beschluß vom 22. 12. 1949.

22., Gdb. Groß-Enzersdorf, E.Z. 592, bish. Bes. Redl Wilhelm, gdb. übertr. an Spekner Josef und Maria, 22, Groß-Enzersdorf, Kasernstraße 318. Beschluß vom 4. 1. 1950.

22., Gdb. Aspern, E.Z. 1453, bish. Bes. Haller Emil und Hansal Elisabeth, gdb. übertr. an Rosche Richard und Franziska, 17, Weidmanngasse 28. Beschluß vom 30. 12. 1949.

22., Gdb. Eßling, E.Z. 2142, bish. Bes. Vrana Franziska, gdb. übertr. an Skop Rudolf, 17, Geblergasse 101. Beschluß vom 4. 1. 1950.

22., Gdb. Rutzendorf. E.Z. 229, bish. Bes. Roskopf Josef und Maria, gdb. übertr. an Podola Martin und Anna, 22, Rutzendorf 26. Beschluß vom 4. 1. 1950.

22., Gdb. Aspern, E.Z. 1044, bish. Bes. Swoboda Franz, gdb. übertr. an Swoboda Eduard, Tulln, Albrechtsgasse 34. Beschluß 4. 1. 1950.

22., Gdb. Hirschstetten, E.Z. 679, bish. Bes. Neubauer Anton und Ernestine, gdb. übertr. an Katzler Viktor und Margareta, 22, Hirschstettner Straße 80. Beschluß vom 4. 1. 1950.

22., Gdb. Hirschstetten, E.Z. 137, bish. Bes. Nihs Edmund und Berta, gdb. übertr. an Karasek Karl und Franziska, 22, Stadlauer Straße 31. Beschluß vom 17. 1. 1950.

22, Gdb. Mühlleiten, E.Z. 84, bish. Bes. Sedlacek Ferdinand, gdb. übertr. an Feest Franz und Christine, 22, Mühlleiten 33. Beschluß vom 14. 1. 1950.

22., Gdb. Süßenbrunn, E.Z. 264, bish. Bes. Rührnessel Josef, gdb. übertr. an Brunner Leo und Hedwig, 22, Süßenbrunn 186. Beschluß vom 14. 1. 1950.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 105/49 eine Präambel hinterlegt, welche mit 29. 6. 1949 in Kraft tritt, abgeschlossen am 29. 6. 1949 zwischen der Ersten Öst. Spar Cassa, 1, Graben 21, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen und Kreditinstitute, 1, Deutschmeisterplatz 2. Betr. Disziplinarordnung zu Kollektivvertrag Ke 8/49, § 13/1, für alle Angestellten der EÖSp. Cassa. Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" vom 11. November 1949 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 104/49 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 22. 5. 1949 in Kraft tritt. Besch. d. ZLK. III/126881/49, abgeschl. am 22. 8. 1949 zwischen der Bundesinnung der Baugewerbe, 1, Rathausstraße 21, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, 7, Schottenfeldgasse 24. Betr. Abänderung d. Zusatzkollvertr. f. Großwasserkraftanlagen vom 5. 8. 1948. Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" vom 11. November 1949 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 106/49 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 18. 7. 1949 in Kraft tritt. Besch. d. ZLK. III/114046/10/49, abgeschl. am 30. 6. 1949 zwischen der Bundesinnung der Dachdecker und Pflasterer, 1, Stubenring 8—10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, 7, Schottenfeldgasse 24. Betr. Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle nicht angestelltenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer Österreichs im Dachdeckergewerbe. Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" vom 13. November 1949 kundgemacht.

REALITÄTEN- UND GESCHÄFTSANKÜNDER

Realbesitz jeder Art (Häuser, Villen Gründe) und Geschäfte verkaufen, kaufen, tauschen oder verpachten Sie raschest auf Grund von Anzeigen im Geschäfts- und Realitäten-Ankünder des „Amtsblatt der Stadt Wien"
Beratung durch erfahrenen Fachmann täglich von 9 bis 12 Uhr in Wien VIII, Lange Gasse 32/4: Auskünfte auch telephonisch unter A 24-4-47 und B 40-0-61

VERKÄUFE

Baugrund bei Groß-Enzersdorf, 2220 m², liegt in einer Siedlung, 25 Minuten von der Straßenbahn entfernt, ist preiswert zu verkaufen. Unter „A 229" an A. Passecker, VIII, Lange Gasse 32/4.

Einfamilienhaus bei Hollabrunn (bestehend aus 2 Zimmern, Kabinett, Küche, Waschküche, großer Schupfen), samt zirka 3000 m² Grund, mit Obstbäumen, ist preiswert zu verkaufen. Unter „A 230" an A. Passecker, VIII, Lange Gasse 32/4.

Zwei Stock hohes Zinshaus und Baugrund in Breitenfurt preiswert zu verkaufen. Unter „A 232" an A. Passecker, VIII, Lange Gasse 32/4.

Baugründe in Baden bei Wien, zirka 4300 m², ideale Straßenlage, mit allen Anschlüssen, sind einzeln oder zusammen preiswert zu verkaufen. Unter „A 231" an A. Passecker, VIII, Lange Gasse 32/4.

ANKÄUFE

Familienhaus mit freier Wohnung, Garten, allen Anschlüssen, Nähe der Straßenbahn, im 13., 18. oder 19. Bezirk zu kaufen gesucht.
Unter „A 227" an A. Passecker, 8, Lange Gasse 32/4.

Suche 500 bis 600 qm Baugrund, baureif, mit allen Anschlüssen, Nähe der Elektrischen, zu kaufen. 13., 18. oder 19. Bezirk bevorzugt.
Unter „A 228" an A. Passecker, 8, Lange Gasse 32/4.

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 13. bis 18. Februar 1950 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Belak & Co., Nahrungs- und Genußmittelgroßhandel, KG., Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln einschließlich des Großhandels mit Wein und gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Flaschen im Rahmen des Sortimentsgroßhandels, Grashofgasse 3/VIII/II/2 (6. 12. 1949). — Dedek Franz & Co., „Controlloyd", Internationale Transport- und Schiffahrtsagentur, OHG., Speditionsgewerbe, Weihburggasse 10—12, 2. Stock (22. 9. 1949). — Draxl Gebrüder, „Gedra"-Achselwattenerzeugung, OHG., fabrikmäßige Erzeugung von Schulterpolstern aus Watte und Geweben, Fleischmarkt 22 (10. 11. 1949). — Eder Josef, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Wildpretmarkt 1 (17. 11. 1949). — Herrburger & Rhomberg, OHG., fabrikmäßige Zwirnerei, Buntweberei und Appretur, Sterngasse 6 a (25. 8. 1949). — Hösel Walter, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Kärntner Straße, Staatsoperngebäude (2. 12. 1949). — Janecka Leopold, Kleinhandel mit Uhren, Burgdurchgang 1 (20. 12. 1949). — Kaminska Lotte geb. Kafka, fabrikmäßige Erzeugung von Wäsche-, Strick- und Wirkwaren, Kohlmessergasse 3 (5. 12. 1949). — Kratky Hubert, Handel mit Christbäumen, Stadiongasse, Ecke Rathausstraße, bei der Stadionhalle (24. 11. 1949). — Landsberger Arnold, OHG., Groß- und Kleinhandel mit Papierwaren, Mal- und Zeichenrequisiten, Operngasse 4 (17. 10. 1949). — Limberg Josef & Co., OHG., Großhandel mit Textilwaren, Eßlinggasse 7/1 b, 1 c, 3 (23. 12 1949). — Mader Felizitas geb. Humpolak, Kleinhandel mit Textilwaren, Strick- und Wirkwaren sowie einschlägigen Kurzwaren, Wildpretmarkt 2 (11. 1. 1950). — Neumann, Kärntner Straße, Bekleidungs-AG., Kleinhandel mit Herren- und Damenbekleidungsartikeln, Pelzen, Wäsche, Schuhen, Krawatten, Hüten, Schirmen, Stöcken, Herrenmodewaren, Wirkwaren, Schaf- und Baumwollwaren und Seidenwaren, Kärntner Straße 19-Rauhensteingasse 8 (18. 1. 1950). — Rombick Hermine geb. Wawrina verw. Kastner, Erzeugung von Etuis und Ledergalanteriewaren, Naglergasse 9 (17. 5. 1949). — Rosinger Armin, Handelsagentur, Graben 12/8, 3. Stock (30. 12. 1949). — Rosinger Armin, Großhandel mit Textil-, Strick- und Wirkwaren, Kurz-, Galanterie- und Papierwaren, Chemikalien, letztere unter Ausschluß von solchen Chemikalien, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Graben 12/8, 3. Stock (30. 12. 1949). — Samsegger, Dipl.-Ing. Ludwig, Ofensetzergewerbe, Franz Josefs-Kai 3 (22. 12. 1949). — Scharon Karl, Alleininhaber der Firma „Autobereifung Karl Scharon", Kleinhandel mit Fahrzeugreifen und Zubehör, Dominikanerbastei 19 (19. 10. 1949). — Teutsch Norbert, Großhandel mit Rauhwaren und Fellen, Wiesingerstraße 8/12 (25. 1. 1950).

2. Bezirk:

Becker Hans, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Wehlistraße 309 (23. 12. 1949). — Briller Debora geb. Tannenzapf, Wäscheschneidergewerbe, Schiffamtsgasse 17/4 (26. 1. 1950). — Flegmann Nandor, OHG., Handel mit gesalzenen Därmen und Saitlingen, Rotensterngasse 20 (31. 12. 1949). — Jud Karl, fabrikmäßige Erzeugung von Karniesen, Rahmen, Stäben und Leisten, Obere Donaustraße 63 (4. 11. 1949). — Kreuz Willibald, Alleininhaber der Firma W. Kreuz & Co., Ex-, Import und Großhandel mit Leder, Großhandel mit Leder, Große Mohrengasse 6—8 (23. 1. 1950). — Kreuz Willibald, Alleininhaber der Firma W. Kreuz & Co., Ex-, Import und Großhandel mit Leder, Handelsagentur für Leder, Große Mohrengasse 6—8 (23. 1. 1950). — Sobotka Karl, Friseurgewerbe, Große Mohrengasse 39 (23. 1. 1950). — „Zum Tabor", Warenhaus, Ges. m. b. H., Kleinhandel mit Wäsche, Woll- und Wirkwaren, Stoffen, Schneiderzugehörartikeln, Frauen- und Kinderkleidern, Vorhängen, Decken, Schirmen und Kurzwaren, Taborstraße 25 (18. 11. 1949). — Waldecker Maria geb. Flaner, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Agrumen, Karmelitermarkt (12. 1. 1950). — Wassermann Ernst, Rundfunkmechanikergewerbe, Karmeliterplatz 1 (27. 1. 1950). — Wessely Josef, Kleinhandel mit Obst, Agrumen, Gemüse und Eiern, Untere Augartenstraße 36 (27. 12. 1949).

3. Bezirk:

Kövesdi Andreas, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, jedoch unter Ausschluß von Petroleum und Spiritus, Baumgasse 40 (3. 2. 1950). — Nemeth Edith geb. Schmolz, Kleinhandel mit Eisenwaren aller Art, Ungargasse 51 (20. 12. 1949). — Speiser Ludwig, Handel mit Parfümerien, Seifen, Kerzen, Waschartikeln und Bürsten, ferner mit Petroleum, Spiritus, Benzin, Terpentin, Glyzerin, Franzbranntwein und Stärke, Landstraßer Hauptstraße 83—85 (18. 1. 1950). — Übelhör Robert, OHG., Viehhandel, St. Marx (19. 1. 1950). — Wenzel Theodor, Goldschmiedegewerbe, Kleistgasse 5 (31. 1. 1950).

4. Bezirk:

Bruckmüller Ferdinand, Handelsvertretung für Textilwaren, einschlägige Kurzwaren, Galanteriewaren und Wirkwaren, Argentinier Straße 41 a/2 (27. 12. 1949). — Kriz Karoline, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Rainergasse 18 (30. 11. 1949). — Mafka Eduard, Herrenschneidergewerbe, Leibenfrostgasse 8 (16. 1. 1949). — Miklos Heinrich, gewerbsmäßige Ausübung der zur Patentierung angemeldeten Erfindung „Kinderwagen mit schwenkbar angeordneten Radachsen", Taubstummengasse 2 (30. 1. 1950). — Schubert Pauline geb. Veizer, Kleinhandel mit Papierwaren, Kurzwaren, Rauchrequisiten und Galanteriewaren in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Südtiroler Platz, Kiosk (29. 12. 1949). — Weninger Johanna geb. Steskal, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Eiern, Butter sowie Haushaltungsartikeln, letztere unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Karlsgasse 5 (25. 1. 1950).

5. Bezirk:

Auer Karl, Tapezierergewerbe, beschränkt auf Spalieren, Hamburgerstraße 15 (30. 11. 1949). — Holy Martin, Herstellung von Dichtungsplättchen aller Art sowie Rohhautblöcken für Zahnräder unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Kohlgasse 42 (15. 12. 1949). — Nowotny Melitta geb. Pokorny, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Ramperstorffergasse 51 (29. 12. 1949). — Sladek Josefa geb. Klejna, Kleinhandel mit Textilmeterwaren für Damenbekleidung, Wehrgasse 2 (4. 1. 1950). — Talmann Rudolf, Herrenschneidergewerbe, Jahngasse 39 (3. 1. 1950).

6. Bezirk:

Janisch Hermine, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln sowie Spiritus, Gumpendorfer Straße 124 (22. 11. 1949).

7. Bezirk:

Gilber Josef, Kommissionshandel mit Textilwaren, Schottenfeldgasse 94 (23. 12. 1949). — Hron-Leuchtenberg Wilhelm, Handelsvertretung für Haus- und Küchengeräte, Glas-, Porzellan- und Keramikwaren, Galanteriewaren, Mechitaristengasse 1/10 (16. 1. 1950). Wieninger Juliana geb. Gabler, Großhandel mit Topfreinigern, Burggasse 104/2 (11. 1. 1950).

8. Bezirk:

Bösel Herbert als persönlich haftender Gesellschafter der Firma Brüder Bösel, KG., Fleischergewerbe, Lange Gasse 43 (31. 1. 1950). — Gruber Adolf, Handelsvertretung für Textilien, Josefstädter Straße 9 (10. 11. 1949). — König Leopold & Co., OHG., Kleinhandel mit Textilwaren, Strick- und Wirkwaren, einschlägigen Kurzwaren und Schneiderzugehör, Alser Straße 55 (18. 11. 1949). — Riedl Erich Rudolf, Kleinhandel mit Herrenoberbekleidung, Herrenhemden, Strick- und Wirkwaren für Herren, Krawatten, gestickten Taschentüchern, Schals und Handschuhen für Herren, Lederergasse 37 (8. 12. 1949). — Teutsch, Dkfm. Kurt Harald, Handel mit Rauhwaren und Fellen, Laudongasse 67/8 (27. 12. 1949).

9. Bezirk:

Estl Karl, Alleininhaber der prot. Firma Estl. Buchstabenfabrik, fabrikmäßige Erzeugung von Buchstaben und Schildern aus jedem Material (mit Ausnahme von Neonröhren und Glasbuchstaben), Clusiusgasse 11 (11. 7. 1949). — Estl Karl, Alleininhaber der prot. Firma Estl. Buchstabenfabrik, fabrikmäßige Gesamtausführung von Lichtreklamen aller Art aus jedem Material, mit Ausnahme von Neonröhren und Glasbuchstaben und mit Ausschluß jeder in den Berechtigungsumfang eines konzessionierten Gewerbes fallenden Tätigkeit, Clusiusgasse 11 (11. 7. 1949). — Karpel Emil, Kleinhandel mit Elektromaterial, Beleuchtungskörpern, Heiz- und Kochapparaten, Radioapparaten und deren Bestandteilen sowie Schallplatten und Sprechmaschinen, Mosergasse 8 (8. 12. 1949). — Lesage Ernst, Handelsvertretung für Nahrungs- und Genußmitteln, Porzellangasse 52/4 (17. 1. 1950). — Miller Wilhelm, OHG., Handel mit Zugehör für Handarbeits- und Schnittwarengeschäfte und mit Strickmaterialien und Garnen, Pramergasse 1 (28. 11. 1949). — Neuwirth Josef, Handelsvertretung für Papierwaren, Schreib- und Zeichenwaren, Drucksorten, Bürobedarfsartikel, Büromaschinen und Büromöbel, Marktgasse 20 (6. 12. 1949). — Papezik Ernst, Uhrmachergewerbe, Lichtenthaler Gasse 3 (8. 2. 1950). — Schustak Osias, Herrenschneidergewerbe, Porzellangasse 60/29 (23. 1. 1950). — Stockbauer Maria geb. Rainer, Kleinhandel mit Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Sobieskigasse 5 (29. 12. 1949). — Stockbauer Maria geb. Rainer, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Sobieskigasse 5 (29. 12. 1949). — Wittmann Alexander, Schuhmachergewerbe, Müllnergasse 31/7 (27. 1. 1950).

10. Bezirk:

Dodek Friedrich, Alleininhaber der prot. Firma Dodek & Co., fabrikmäßige Erzeugung von Damen- und Kinderschuhen sowie Straßenbehelfs- und Hausschuhen, Pantoffeln, und Slippern, Tolbuchinstraße 39 (3. 1. 1950). — Fischer Anton, fabrikmäßige Erzeugung von Watte und Verbandstoffen mit Ausnahme des Sterilisierens und jeder anderen in den Umfang eines konzessionierten Gewerbes fallenden Tätigkeit, Tolbuchinstraße 117 (25. 6. 1949). — Koudelka Rudolf, Herrenschneidergewerbe, Triester Straße 51—53, 1. Stiege IV/13 (31. 1. 1950). — Stalf Karoline geb. Till, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Kurz-, Strick- und Wirkwaren sowie Papierwaren und Schreibwaren, Karmarschgasse 70 (14. 12. 1949).

11. Bezirk:

Helm Max & Söhne, OHG., fabrikmäßige Erzeugung von Gemüsekonserven und Sauerkraut, Leberstraße 24 (19. 10. 1949).

12. Bezirk:

Bechmann, Dipl.-Kfm. Otto, Großhandel mit Obst, Gemüse und sonstigen Landesprodukten sowie mit Obst- und Gemüsekonserven, Stachegasse 17 (10. 1. 1950). — Sedlak Anton Josef, Faßbindergewerbe, Arndtstraße 20 (31. 1. 1950).

13. Bezirk:

Dumfart Alois, Wäscher- und Wäschebüglergewerbe, Chrudnergasse 13 (31. 1. 1950). — Hermann Israel, Erzeugung von Schuhwachs, Schusterkleister, gegossenen Kerzen und Teerpappe, Holzimprägnierungs und Grünspanschutzmitteln mit Ausschluß jeder unter ein gebundenes oder handwerksmäßiges Gewerbe fallenden Tätigkeit, Trauttmansdorffgasse 48 (26. 1. 1950).

15. Bezirk:

Böhm Franz, Friseurgewerbe, Märzstraße 53 (19. 12. 1949). — Dedek Otto, Kleinhandel mit Leder- und Schuhzubehör, Meiselstraße 28 (28. 12. 1949). — Groß Johann, Tischlergewerbe, Dingelstedtgasse 9 (10. 1. 1950). — Koch Katharina geb. Stürzl, Feilbieten von heimischem Obst, Gemüse und Naturblumen im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Bundesgebiet Österreich unter Bedachtnahme auf die gemäß § 60, Abs. 4, der GO. für einzelne Gemeinden oder Gemeindeteile kraft Verordnung des Landeshauptmannes bestehenden Untersagungen oder Beschränkungen, Mariahilfer Straße 198/9 (21. 12. 1949). — Kundegraber Adolf, Alleininhaber der Firma J. A. Steindl, Handel mit Holz unter Ausschluß des Kleinhandels mit Brennholz, Felberstraße 102 (7. 2. 1950). — Pirner Georg Josef, Spielzeugherstellergewerbe, Vogelweidplatz 10/11 (28. 11. 1949). — Repinz Leopoldine geb. Rziczka, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Spielwaren sowie Haushaltungsartikeln, letztere jedoch mit Ausnahme solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Felberstraße 40 (8. 12. 1949). — Schnabel Gottfried, OHG., fabrikmäßige Erzeugung von Textilmaschinen, Hackengasse 31 (22. 11. 1949). — Schuh Alois, Marktfahrergewerbe mit Obst, Gemüse und Waldprodukten, erweitert um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Eiern, Butter, Wild, Geflügel, lebenden Kitzen und Christbäumen, Wurzbachgasse 24 (21. 1. 1950). — Sispela Maria geb. Pavelka, Damenschneidergewerbe, Avedikstraße 1 (4. 1. 1950). — Trostler Hermann, „Matro" Tischlerwarenhalle, Alleininhaber Hermann Trostler, Kleinhandel mit Möbeln aller Art, Teppichen, Spiegeln sowie allen weiteren Artikeln, die zur Inneneinrichtung von Wohnungen und Geschäftslokalitäten dienen, Reindorfgasse 27 (22. 9. 1949). — Voborny Robert, Gemischtwarenverschleiß, beschränkt auf jene Waren, die üblicherweise in Verbindung mit einer Drogerie geführt werden, Sechshauser Straße 43 (28. 10. 1949).

16. Bezirk:

Bink Heinrich, OHG., fabrikmäßiger Betrieb des Mechanikergewerbes, Panikengasse 34 (14. 4. 1949). — Birke Karl, Damenschneidergewerbe, Sautergasse 62/II/34 (16. 1. 1950). — Eiweck Josef, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Koppstraße 50 (29. 12. 1949). — Höchsmann Elisabeth geb. Fischer, Kleinhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Honig, Brot, Kleingebäck, Milchnährmitteln, Milei, Kindermehl, Käse und Käseerzeugnissen, Hasnerstraße 107 (14. 4. 1948). — Illichmann Josef, Kleinhandel mit Automobilen und

Kunst-, Möbel-,
Bau- und
Portaltischlerei
Ignaz Tiefenbach
Wien V, Bräuhausgasse 5 · Tel. A 30-5-77
Ausführung sämtlicher Innenarchitekturen
Moderne Möbel
A 1689/3

Motorrädern, deren Zubehör und Bestandteilen, Hasnerstraße 73 (21. 12. 1949). — Kobold Josef, Bäckergewerbe, Richard Wagner-Platz 8 (24. 1. 1950). — Kohout Josef, Handelsvertretung für Weine und Sekte sowie Chemikalien, Schrekergasse 21 (28. 12. 1949). — Meinl Julius, AG., fabrikmäßige Erzeugung von Süß- und Wermutwein, Nauseagasse 59/63 (31. 8. 1949). — Pospischil Gustav, Stickergewerbe, Veronikagasse 19 (17. 1. 1950). — Rischka Anton, Handelsvertretung für Bücher und Zeitschriften, Kunstdrucke und Musikalien, Hasnerstraße 157 (5. 1. 1950). — Tanzer Hermine, Kleinhandel mit festen Brennstoffen, Hyrtlgasse 16—20 (31. 12. 1949).

17. Bezirk:

Lasch Michael & Co., OHG., Speditionsgewerbe, Weidmanngasse 21 (1. 12. 1949). — Nießner Wilhelm, Großhandel mit Mineralölen, Treibstoffen und Schmiermitteln, Kastnergasse 21 (13. 1. 1950).

18. Bezirk:

„Planex" Ex- und Import-Warenhandels-Ges. m. b. H., Großhandel mit technischen Bedarfsartikeln, Michaelerstraße 9 (31. 1. 1950). — Roger Oscar, Großhandel mit Holz unter Ausschluß des Platzholzhandels. Erteilt auf Grund der Amtsbescheinigung W 5435 nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 4. 7. 1947, BGBl. 183, Währinger Gürtel 31 (26. 1. 1950). — Schotten Wilhelmine geb. Unger, Kleinhandel mit Büromaschinen und deren Zubehör, Schumanngasse 20 (9. 1. 1950). — Simetits Andreas, Handel mit Wildbret und Geflügel, Gersthofer Markt, Marktstand (24. 1. 1950).

19. Bezirk:

Bretschneider Emma geb. Lenk, Alleininhaberin der Firma Emma Bretschneider, Kühlanlagen-Tischlereibetrieb, Tischlergewerbe, Friedlgasse 23 (23. 1. 1950). — Hartl Wenzl, Holzkonstruktionsbaugesellschaft, KG., fabrikmäßige Erzeugung von Verpackungsmaterial, Baugeräten und Gerüstmaterial aus Holz, Elektrotransportgeräten und Abstelleinrichtungen für Akkumulatoren, Eindeckungsmaterial aus Holz, Kant- und Rundholzleisten sowie Werkzeugholz, Sieveringer Straße 2 (12. 1. 1950). — Kostecka Eduard, Kleinhandel mit Pferdewurstwaren, Pantzergasse 18 (5. 1. 1950). — Röhling & Co., OHG., Geschäfts- und Wohnungsvermittlung, Pantzergasse 14 (7. 11. 1949).

20. Bezirk:

Baumert KG., fabrikmäßige Erzeugung von Backpulver, Backaromen, Nahrungs- und Genußmitteln, Zucker-, Dauerback- und Konditoreiwaren, Salzachstraße 7—9 (15. 11. 1948). — Gamm Alfred, Speditionsgewerbe, Hannovergasse 31 (28. 12. 1949). — Goebel Karl, Damenfilzhutmacher- und Strohhuterzeugergewerbe, Traisengasse 18/5 (28. 12. 1949). — Hoffmann Fritz, Kleinhandel mit Haushaltungsartikeln, Wasch- und Putzmitteln, Parfümeriewaren, Papier-, Kurz- und Galanteriewaren, Farben, Lacken und Materialwaren, Klosterneuburger Straße 26 (19. 12. 1949). — Kadmon, Ing., & Ignatz Haas, OHG., Erzeugung von Zigarettenhülsen und -papier, Papierservietten und Papiertaschentüchern, Zigaretten- und Zigarrenspitzen aus Papier unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Gerhardusgasse 26 (13. 1. 1950). — Kontner Heinrich, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Pöchlarnstraße 9 (27. 12. 1949). — Löwy Franz, Kleinhandel mit Fischen aller Art, Fischmarinaden, Mayonnaisen, Salaten, eingelegten Gurken, Essig und Senf, Speiseöl und Speisefett, Eiern, Konserven aller Art, Salz und Gewürzen, Jägerstraße 20 (28. 12. 1949). — Mauthner Friedrich, Alleininhaber der Firma Heinrich Adolf Dittrich, fabrikmäßiges Rösten von Kaffee, Jägerstraße 41 (21. 7. 1949). — Proschek Henriette geb. Weiner, Strickergewerbe, Wasnergasse 31 (31. 1. 1950). — Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Kleinhandel mit Schuhen, Wallensteinstraße 26 (9. 1. 1950).

21. Bezirk:

Brack Margareta geb. Keiner, Kleinhandel mit heißen und kalten Wurstwaren mit und ohne Zutaten (Senf, Kren), Butter, Käse, Eiern, Brot, Gebäck, Essiggemüse, Fischkonserven, belegten Brötchen, Speck, Selchwaren und Flaschenbier, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Groß-Jedlersdorf, Parzelle 596/1, verlängerte Stammelgasse (Kiosk) (29. 12. 1949). — Grünwald Richard, Fuhrwerksgewerbe, soweit es nicht an eine Konzession gebunden ist, Schenkendorfgasse 3—5 (3. 1. 1950). — Loos Friedrich, Kleinhandel mit Papier-, Schreib-, Kurz- und Galanteriewaren sowie mit Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Brünner Straße 193 (30. 1. 1950). — Zirkelbach Ludwig, Marktfahrergerwerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Eiern, Butter, Käse, Topfen, Geflügel, Speck und Landgeselchtem, mit Würsten, lebenden Kitzen und heimischen Waldprodukten, letztere jedoch unter Ausschluß von Christbäumen und Brennholz, Brünner Straße 21/7 (23. 12. 1949).

22. Bezirk:

Lahner Herbert, Groß- und Kleinhandel mit Kraftfahrzeugersatzteilen und Kraftfahrzeugzubehör mit Ausnahme von Bereifung, der Großhandel hinsichtlich des Verkaufes eingeschränkt auf den Absatz an im 22. Bezirk sowie im Bezirk Klosterneuburg, Hollabrunn und Gänserndorf gewerbeberechtigte Kraftfahrzeugmechaniker und Mechaniker, Kleinhandel mit Bereifung sowie mit gebrauchten Kraftfahrzeugen, Groß-Enzersdorf, Bahnstraße 154 (9. 11. 1949).

24. Bezirk:

Holocher Friedrich, OHG., fabrikmäßige Erzeugung von Essig, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 87 (19. 11. 1949). — Kendl Adam, Strickergewerbe, Wiener Neudorf, Mitterfeldsiedlung 33, Nord (19. 12. 1949). — Krikava Ferdinand, Handel mit Obstbäumen, Maria-Enzersdorf, Helferstorferstraße 31 (27. 12. 1949). — Purmann Josef, Herrenschneidergewerbe, Mödling, Hauptstraße 48 (16. 1. 1950). — Berger Marie, Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, Inzersdorf, Schwarze Haide-Gasse 58 (12. 1. 1950). — Brandner Adalbert, Schildermalergewerbe, Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 45 (31. 1. 1950). — Brandner Adalbert, Glasergewerbe, Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 45 (31. 1. 1950). — Brandner Adalbert, Malergewerbe, Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 45 (20. 1. 1950). — Fenz Gertrude, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Perchtoldsdorf, Hochstraße 32 (14. 11. 1949). — Hackl Johann, Kleinhandel mit Wolle, Strick- und Wirkwaren, Rodaun, Breitenfurter Straße 34 (26. 2. 1949). — Kiffmann, Ing. Bruno, fabrikmäßige Erzeugung von Stahlhoch- und Brückenbauteilen, von Hebezeugen und Fördermitteln, Siebenhirten, Triester Straße 394 (1. 4. 1949). — Lahner Friedrich, Erzeugung von Reklameartikeln aus Plexiglas, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 33 (4. 1. 1950). Lößl Franz, Kleinhandel mit Mehl, Hefe, Bröseln, Grieß, Teigwaren, Dauerbackwaren, Mauer, Lange Gasse 22 (21. 11. 1949). — Otto Rudolf, Kleinhandel mit Mehl, Bröseln, Hefe, Grieß, Teigwaren, Kanditen, Schokoladen und Zuckerbäckerwaren, Liesing, Blumengasse 8 (8. 12. 1949). — Wanek Anna, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe unter Ausschluß des Lehrlingshaltungsrechtes, Inzersdorf, Triester Straße 66 (5. 1. 1950). — Weber Maria, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe, Färbereien, Wäschereien und Plättereien, Mauer, Hauptplatz 4 (13. 12. 1949).

26. Bezirk:

Beck Rudolf, Werbungsmittlung, beschränkt auf die Werbung in Kinos, Weidling, Reichergasse 29 (11. 10. 1949). — Fischer Rupert, Malergewerbe, Klosterneuburg, Weinberggasse 9 (29. 12. 1949).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 13. bis 18. Februar 1950 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Danubia-Verlag, Universitätsbuchhandlung Wilhelm Braumüller & Sohn, Ges. m. b. H., Kommissionsbuchhandel gemäß Min.Vdg. BGBl. Nr. 72/48, Wipplingerstraße 33 (4. 2. 1950). — Mögle Therese, Alleininhaberin der Firma Verlag Therese Kirschner, Buchverlag gemäß Min.Vdg. BGBl. Nr. 72/48, Kramergasse 9/11 (23. 1. 1950). — Philips-Chemie, Großhandel mit pharmazeutischen und chemischen Erzeugnissen, Ges. m. b. H., Großhandel mit Giften und den zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten gemäß § 15, Pkt. 14, GO., insofern deren Verkauf nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür nicht eine Konzession nach Punkt 14 a erforderlich ist, jedoch beschränkt auf die Erzeugnisse des Philips-Konzerns, Schwarzenbergplatz 2 (25. 1. 1950). — Trzesniewski Maria Agnes, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Verabreichung von polnischen Likörspezialitäten, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Dorotheergasse 1 (12. 1. 1950). — Verein Österreichischer Touring-Club, Zentrale Interessenvertretung der Kraftfahrer Österreichs (abgekürzt ÖTC.), Buchhandel gemäß Min.Vdg. BGBl. Nr. 72/48, beschränkt auf die Abgabe automobilistischen Kartenmaterials an Klubmitglieder, Schubertring 7 (24. 1. 1950).

2. Bezirk:

Keme Eugen, Alleininhaber der Firma Eugen Keme, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht (ohne Beiwagen) im betriebsfertigen Zustand 350 kg übersteigt, Lessinggasse 3 (30. 11. 1949).

3. Bezirk:

Elbemühl Papierfabriken und graphische Industrie Aktiengesellschaft, Chemigraphengewerbe gemäß § 15, Abs. 1, Pkt. 1, GO., Rüdengasse 11 (30. 1. 1950). — Goldberg, Dr. Josef, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen gemäß Min.Vdg. BGBl. Nr. 203/1932 (Realitätenvermittlung), Weyrgasse 8 (6. 2. 1950). — Goldberg, Dr. Josef, Verwaltung von Gebäuden gemäß Min.Vdg. BGBl. Nr. 203/1932, Weyrgasse 8 (6. 2. 1950). — Gruberbauer Helene geb. Hoffenreich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Rennweg 33 a (3. 2. 1950). — Gruberbauer Helene geb. Hoffenreich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Rennweg 33 a (3. 2. 1950). — Grünauer Johann, Baumeistergewerbe gemäß § 15, Abs. 1, Pkt. 6, GO., Löwengasse 1 b/13 (1. 1. 1950).

4. Bezirk:

Taschner Josef, Baumeistergewerbe gemäß §§ 2 und 14, BGBl. 193/1893, Johann Strauß-Gasse 49/5 (26. 1. 1950).

6. Bezirk:

Florian Emmerich, Buchhandel gemäß Min.Vdg BGBl. Nr. 72/48, einschließlich des Antiquariates sowie des Musikalienhandels, ferner Verlag und Vertrieb von musikalischen und von zur Bühnenaufführung bestimmten Werken, Gumpendorfer Straße 8 (3. 2. 1950).

9. Bezirk:

Pharmakon Ges. m. b. H., Fabrikation chemisch-pharmazeutischer Produkte, fabrikmäßige Darstellung von Giften und fabrikmäßige Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate sowie deren Verkauf gem. § 15, Abs. 1, Punkt. 14, GO., insofern dies nicht ausschließlich den Apotheken vorbehalten oder hiefür eine Konzession nach Pkt. 14 a erforderlich ist, Rotenlöwengasse 7 (21. 1. 1950).

12. Bezirk:

Fischer, Dr. Friedrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee und Punsch, Wilhelmstraße 2 (9. 2. 1950). — Limberger Johann, Alleininhaber der prot. Firma „Globus", Philatelistischer Verlag Hans M. Limberger, Verlagsbuchhandel, gem. § 1 der Verordnung BGBl. Nr. 72/1948, beschränkt auf die Herausgabe von philatelistischen Werken aller Art in Verbindung mit dem Farbmeßgerät, Ruckergasse Nr. 10/18 (25. 1. 1950).

13. Bezirk

Neudecker, Ing. Johann, Baumeistergewerbe, Löfflergasse 8 (25. 1. 1950).



A 1560/6

14. Bezirk:

Eichinger Wilhelm, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Sporkplatz 4 (18. 1. 1950).

15. Bezirk:

Tobisch Ferdinand, Verkauf von Giften und der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate gem. § 15, Abs. 1, Pkt. 14, GO., insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür nicht eine Konzession nach Pkt. 14 a erforderlich ist, Herklotzgasse 26 (4. 1. 1950). — Voborny Robert, Verschleiß von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten mit Einschluß der medikamentös imprägnierten Verbandstoffe, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, Sechshauser Straße 43 (27. 1. 1950). — Vock Katharina geb. Andre, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Süß- und Dessertwein, glasweise, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Gasgasse 1 (29. 11. 1949). — Vock Magdalena geb. Ammerer, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GO., lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen des Gastgewerbes, Würffelgasse 8 (7. 2. 1950). — Woletz Theresia geb. Vock, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GO., lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen des Gastgewerbes, Dadlergasse 18 (7. 2. 1950).

16. Bezirk:

Hecht Helene geb. Elstner, Handel mit Ölfarbdruck- und Kupferdruckbildern, Heliogravüren und Radierungen gem. Min.Vdg. BGBl. Nr. 72/1948, Thaliastraße 49 (8. 2. 1950). — Hrauda Rudolf, Versandbuchhandel gem. § 3 der Min.Vdg BGBl. Nr. 72/48, Wattgasse 4 (5. 12. 1949). — Schmid Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, Rückertgasse 4 (17. 1. 1950).

17. Bezirk:

Baumgartner Leontine geb. Vrabetz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Ottakringer Straße 60 (15. 10. 1949).

18. Bezirk:

Bock Helene, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Spirituosenschankes mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Backwaren, Brot, Butter und Brotaufstrichen, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee, Punsch, Heißgetränken und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Schulgasse 14 (25. 1. 1950). — Farthofer Franz, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Johann Nepomuk Vogl-Platz 8 (13. 1. 1950).

20. Bezirk:

Exiller Karl, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht im gebrauchsfertigen Zustand ohne Anhänger 350 kg übersteigt, Burghardtgasse 10 (6. 2. 1950).

21. Bezirk:

Linke Anna geb. Hampel verw. Jindracek, Kleinhandel mit im Wege des Stahl-, Kupfer-, Stein-, Öl- und Farbendruckes sowie des Holzschnittes vervielfältigten Bildern gem. Min.-Vdg. BGBl. Nr. 72/48, Brünner Straße 14 (25. 1. 1950).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto: 210.045 — Anzeigenannahme: Wien I, Freyung 3, U 25-3-73 sowie Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97.

A 1554/3
Robert Hatzenberger
Erzeuger von Metallbuchstaben
Schilder in moderner Ausführung
Verkehrszeichen
Wien XII, Arndtstraße 2 — Tel. A 35-7-64

Karl Preissler
TISCHLEREI
Bau · Portal · Inneneinrichtungen · Büroeinrichtungen
WIEN III, SCHLACHTHAUSG. 25
WIEN III, WÜRTZLERSTRASSE 20
A 1627/6 Telephon U 16-1-48, U 11-1-11

Bau- und Maschinenschlosserei
Dreherei, Schweißerei
Josef Franek
Wien II/27, Zirkusgasse Nr. 23
Fernruf R 48-1-22 U
A 1712/3

Peter Hrabalek's Witwe
Schlosserei
Wien VI, Gumpendorfer Straße 131
Rollbalken, Scherengitter
Telephon B 20-8-78 / Wohnung U 47-1-78 Z
A1565/3



Fabrikmäßige Erzeugung von Säuglings- und Kinderbekleidung, Damen-Ober- und Unterbekleidung, Herren-Unterbekleidung, Trainingsanzüge
»PRIMA-VERA«
W. Hoffmann Kom.-Ges.
STRICK- UND WIRKWARENFABRIK
Wien I, Salzgries 15. Tel. U 27-303
A 1714/6

Andreas
PERNECKY
Bauspenglerei
Wien IX, Mosergasse 8
Stadtbahnstation „Roßauer Lände"
Telephon A 11-3-27 U
A 1564/6

FRANZ PRISLINGER
behördlich konzess. Installateur für
GAS- UND WASSERLEITUNGS-ANLAGEN
SCHWECHAT
Schrödlgasse Nr. 6
A 1570/3 Telephon Nr.: M 65-820

A 1495/26
Rostinitfarben
aus garantiert reinem Leinölfirnis erzeugt, sind der beste Schutzanstrich für eiserne Tragwerke, Masten, Blechdächer, Türme, Dachrinnen etc.
Rostschutzfarben- und Lackfabrik
Dr. J. Werber
WIEN VI, Dürergasse 19
Telephon B 23-309 *Gegründet 1890*

Sand- und Schottergewinnung
Josef Schmatelka
Wien XXI,
Floridsdorfer Hauptstraße 17
Telephon A 61-2-90
A1717/12

Glasermeister
Franz Dimmel
Wien X, Quellenstraße 39
Telephon U 40-1-34 Z
Ausführung aller Glaserarbeiten
A 1591/3



Josef Petertill
Installationsbüro für elektrische Anlagen
WIEN VIII, Josefstädter Straße Nr. 32
Verkaufsabteilung A 24-4-75 Techn. Büro B 43-5-71
A 1460/10

FRANZ TREML
BAUTISCHLEREI
WIEN XXIII, SCHWECHAT
WISMAYRSTRASSE 15 - TEL. M 65-1-28
A 1568/2

Leopold Bachschwell
Behördl. konzessionierter Installateur
GAS-, WASSER- UND HEIZUNGSANLAGEN
Kontrahent der Gemeinde Wien
Mitglied der Gasgemeinschaft
Geschäft: Wien XIV, Goldschlagstraße 118
Telephon A 31-4-65
A 1572/6

Leopold Posch
MALEREI UND ANSTRICH
MODERNE RAUMBEMALUNG
MÖBELLACKIERUNG
WIEN XI, HAUPTSTRASSE 19
Telephon U 12-102 B
A 1443/13

ANSTREICHERMEISTER
Johann F. Gärtner
Wien XV, Meiselstraße 43
Telephon-Nr. A 38-3-64 U
oder unter A 39-0-29
A1123/26

Heinrich Haller
geprüfter Dachdeckermeister
Wien XVI, Luxemburggasse 3, II/I/3
Telephon A 46-6-68
A 1586/4

PLANUNG UND BAULEITUNG
ARCH.-ING. FAHNLER
BAUAUSFÜHRUNG
BMST. BUCHROITHNER
WIEN IX, HÖRLGASSE 9 · TEL. R 52-2-13
A 1445/26

ASPHALT-UNTERNEHMUNG
RAIMUND GUCKLER
Asphaltierungen, Isolierungen, Schwarzdeckungen
WIEN X/75, FAVORITENSTRASSE 224
FERNSPRECHER U 41-0-97
A 856/7

ANSTREICHERMEISTER
Johann Huber
WIEN XXI/146, Meissauergasse 14
Telephon R 45-1-94 Z
Sämtliche Bau-, Eisen- und Möbelanstriche
A 1558/3

Wiener Stadtbräu
im Stadtbräukeller
Wien I, Singerstraße 6
A 1585/12

Alois Höfinger
Bautischlerei / Inneneinrichtungen
Büromöbel
Wien II, Obere Donaustraße 73
Tel. Nr. A 46-0-16
A 1207/6

Franz Pascher
SPEZIALIST FÜR
PARKETT- UND
WEICHHOLZFUSSBÖDEN
VERLEGUNG
Büro: Wien XVII, Weißgasse Nr. 13/2
TELEPHON A 42-1-72 Z
A 1464

A 1153/6
BAUUNTERNEHMUNG
J. Ofenböck & Co.
Hoch- Tief- und Eisenbetonbau
WIEN I, ELISABETHSTRASSE 1
A 37-5-84 B 23-4-57 B 24-2-98

BAUUNTERNEHMUNG
JOSEF TAKÁCS & CO.
Wien XII, Tivoligasse Nr. 32
Tel. R 35-3-98 · R 38 3-36
Reparaturwerkstätte und Materialplatz
Wien XII, Edelsinnstraße Nr. 5
Telephon-Nummer R 37-507
Hochbau · Wasserbau · Tiefbau · Straßenbau
A 1475 6

Bau elektrischer Anlagen
Dipl.-Ing. Rudolf Mohr
vorm. Allgemeine Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft mbH.
Wien I, Wallnerstraße 2
Telephon U 24-005, U 23-005
A 1421/6

Stadtbaumeister
JOSEF WODAK
Büro: Wien I/1, Dominikanerbastei 22, Mezz. 1a. R 29-2-85
A 1338/13

KECK & CO
Unternehmung für elektrische Licht- und Kraftanlagen
Wien VIII, Breitenfelderg. 20
Telephon A 23-305
A 1461/4

JUNG & CO.
BAUMATERIALIEN-GROSSHANDEL
Eigene Erzeugung von: Stukkaturrohrgewebe, Zementwaren, Gipsplatten und Kunststeinstufen
SCHWARZDECKERARBEITEN
Wien XXI, Erzherzog Karl-Straße 21
Telephon R 43-4-50
A141 /12

Heinrich Klaus
Kunsttischlerei
WIEN V, SIEBENBRUNNENGASSE 37
Tel. B 26-0-76
A 1377/4

Karl Seidlhuber & Sohn
Auslieferungslager, Zentralbüro
Wien XVI, Zwinzstraße 4—6
Telepnon A 31-5-84, A 38-0-90
Lumpengroßhandlung und Spezialsortierung
Putzlappen-Wäscherei, Erzeugung von Wollwaren, Decken und Scheuertüchern
A 1677/4

Albert Scholz
ELEKTRO-RADIOHAUS
WIEN XXI, STEIGENTESCHGASSE 16
Telephon R 43-4-74
A 1678/3

Abbrüche
Demontagen
Ankauf stillgelegter Industrieanlagen
Schuttaufräumungen
A 1676/25
H. SCHU & CO.
Spezial - Abbruchunternehmen
Wien III, Esteplatz 5
U 19-0-44 U 13-4-20



WIENER STADTWERKE
GENERALDIREKTION
I, Ebendorferstraße 2, A 17-5-95
EINKAUFSSEKTION
IV, Taubstummengasse 15
U 42-5-80
ELEKTRIZITÄTSWERKE
IX, Mariannengasse 4, A 24-5-40
GASWERKE
VIII, Josefstädter Straße 10/12
A 24-5-20
VERKEHRSBETRIEBE
IV, Favoritenstraße 9, U 42-5-80
A 1594/78

A 1590/13


OESTERREICHISCHE
COLAS KALTASPHALT
GESELLSCHAFT M. B. H.
WIEN I, SCHUBERTRING 14, TEL. R 22-5-60, R 25-2-18

FLORIAN DRAČKA
Lastauto- und Fuhrwerksunternehmung für Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten
WIEN XVII, WICHTELGASSE 59
Telephon A 25-7-22
A 1592/6

BAUSCHLOSSEREI
EISENKONSTRUKTION
Josef Olschinsky
WIEN I, JUDENPLATZ 2
TELEPHON U 22-4-69
A 1553/3

Wiener Internationale Frühjahrsmesse
12.—19. März 1950

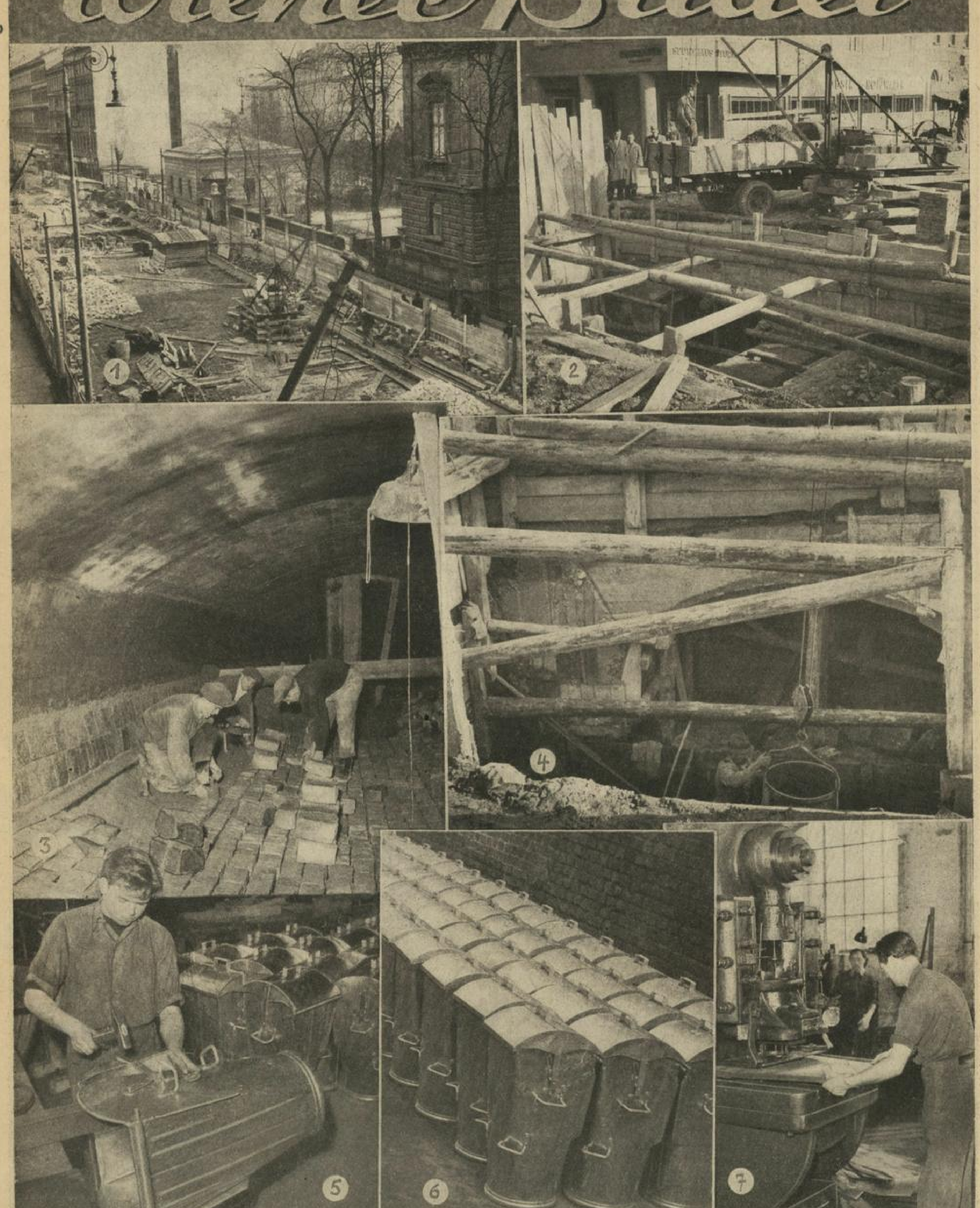
MESSEPALAST
Mode · Lederwaren · Strick- und Wirkwaren · Juwelen · Uhren
Möbel · Kunstgewerbe
Gebrauchsartikel · Spielwaren
Papier- und Büroartikel



ROTUNDENGELÄNDE
Technische Messe · Baumesse
Nahrungs- und Genußmittel
Land- und forstwirtschaftliche Musterschau
Weinkost

ERP- (Marshall-Plan-) Ausstellung
OFFIZIELLE AUSLANDSBETEILIGUNGEN:
Italien · Tschechoslowakei · Ungarn
A 1719/4

Wiener Bilder



1. bis 4.: Das dritte Baulos des Alsbachkanals geht nun seiner Vollendung entgegen. Auf 215 m Länge wurde in diesem Winter das Gewölbe des Baches und die Kanalsohle grundlegend erneuert. Wenn im nächsten Jahr die letzte Strecke bis zur Nußdorfer Straße fertiggestellt sein wird, kann der Verkehr wieder ungefährdet über die Alserbachstraße rollen. Unsere Bilder vermitteln einen Begriff von den Schwierigkeiten der Arbeiten, die Tag und Nacht fortgeführt wurden. — 5. bis 7.: Die Müllabfuhr hat im Krieg und in der Nachkriegszeit schwere Schäden erlitten. Besonders unangenehm war der Mangel an Koloniakübeln. Nun werden aber laufend Bestellungen aufgegeben. In einer Wiener Fabrik entstehen die neuen, blitzblanken Tonnen, die mithelfen werden, unsere Müllabfuhr immer besser zu gestalten.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien)